



75. JAHRGANG • OKTOBER **10** 2021

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT



**ENERGIEWENDE**  
DIGITALISIERUNG  
WIRTSCHAFTSWEGE



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitik und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf  
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11/45 87-287**



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben)

**im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)

elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

IBAN

BIC Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!





## Die Energiewende vollzieht sich vor Ort

Keine Frage, eine erfolgreiche Energiewende ist Voraussetzung für erfolgreichen Klimaschutz. Und ebenso fraglos steht fest: Die Zeit drängt. Der Weltklimarat der Vereinten Nationen hat erst im August den Ernst der Lage deutlich gemacht. Wenn wir weiterhin so viel CO<sub>2</sub> ausstoßen wie bisher, könnte in zehn Jahren eine kritische Grenze für das Weltklima überschritten werden. Nach allem, was wir wissen, dürften uns dann Unwetter, Hitze und Dürren deutlich häufiger zu schaffen machen. Der Handlungsdruck steigt.

Egal, welche Regierungskoalition sich am Ende in Berlin gefunden haben wird - sie wird den Umbau des Energiesektors unter Hochdruck vorantreiben müssen. Fachleute haben ausgerechnet, dass Deutschland Mitte des Jahrhunderts nahezu 1.000 Terrawattstunden grünen Strom benötigen wird, um die fossilen Energieträger zu ersetzen. Zwei Drittel mehr als heute. Übersetzt heißt das: Selbst wenn es gelingt, den Verbrauch im Gebäudesektor und beim Verkehr erheblich zu reduzieren, wird es mehr Windkraft und mehr Solarparks brauchen. Dabei ist der Ausbau der erneuerbaren Energien zuletzt erheblich ins Stocken geraten. Viele Menschen aus den ländlichen Regionen in NRW wollen nicht noch mehr Windräder vor der Tür, ebenso wenig wie neue Stromtrassen von Nord nach Süd.

Die Regierenden sollten nun an den richtigen Stellen den Hebel ansetzen. Zum Beispiel müssen sie die Lasten der Energiewende fair auf die Länder verteilen. Bayern etwa liegt beim Ausbau der Windkraft seit Jahren bei nahezu null. Außerdem müssen sie die Schlüsselrolle der Städte und Gemeinden anerkennen. Die Energiewende vollzieht sich vor Ort, sobald es konkret wird. Die Kommunen sind Planungsträger für die Ansiedlung von Anlagen, ihre Stadtwerke produzieren Strom und Wärme. Auch für die Bewältigung der wohl größten Herausforderung sind sie unverzichtbar: Wenn es darum geht, die Akzeptanz der Menschen zu gewinnen, geht an den Kommunen kein Weg vorbei.

Auch darum haben wir uns als Städte- und Gemeindebund NRW - am Ende erfolgreich - dafür eingesetzt, dass Kommunen an der Wertschöpfung von erneuerbaren Energien beteiligt werden. Schon mehrfach konnten wir beobachten, dass Bürgerinnen und Bürger den Umbruch gerne mitgestalten, wenn sie unmittelbar davon profitieren. Die guten Beispiele aus Bottrop und Jüchen in dieser Ausgabe von STÄDTE- UND GEMEINDERAT sprechen für sich.

Christof Sommer  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



## Wie leben wir morgen

Forschungsimpulse für eine nachhaltige Stadt, hrsg. v. Synthese- und Vernetzungsprojekt Zukunftsstadt (SynVer\*Z) - Deutsches Institut für Urbanistik, ISOE - Institut für sozial-ökologische Forschung u. Gröschel Branding, DIN A4, 70 S., kostenlos herunterzuladen unter [nachhaltige-zukunftsstadt.de](http://nachhaltige-zukunftsstadt.de)

In rund 50 transdisziplinären Forschungsprojekten werden seit 2016 Strategien zur Gestaltung urbaner Transformation herausgearbeitet und erprobt. Dabei geht es um Klimaanpassung und urbane Resilienz, Grünflächen und Freiräume, urbane Mobilität und Logistik, sozialen Zusammenhalt und Teilhabe, urbane Produktion sowie städtische Infrastrukturen. Das Synthese- und Vernetzungsprojekt Zukunftsstadt begleitet die Aktivitäten. Die Broschüre dokumentiert einen Zwischenstand der Forschung. Entlang der Projekte werden Leitbilder und Visionen der Zukunftsstadt aufgefächert, methodische Vorgehensweisen dokumentiert und Handlungsansätze aufgezeigt.

## Open Source in Kommunen

Ein Baustein für mehr Digitale Souveränität, Teil 1: Grundverständnis, Potenziale und Herausforderungen, hrsg. v. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Bericht Nr. 5/2021, DIN A4, 133 S., kostenlos herunterzuladen unter [kgst.de](http://kgst.de)



Der Einsatz von Open Source-Software (OSS) kann die Abhängigkeit öffentlicher Verwaltungen von einzelnen Software-Anbietern mindern. In dem Bericht wird beschrieben, was Open Source bedeutet, welche guten Beispiele es gibt und vor welchen Herausforderungen Kommunen bei der Einführung und Nutzung von OSS stehen. Im nun veröffentlichten ersten Teil liegt der Schwerpunkt auf der Bedeutung von OSS für die Digitale Souveränität und auf den wichtigsten Grundlagen - von Lizenzfragen bis zur Bedeutung Offener Standards. Ergänzt wird der Bericht durch zahlreiche Praxisbeispiele.



## Zukunft des Handels - Zukunft der Städte

Handel und Handelsstandorte in Nordrhein-Westfalen - Status quo und Perspektiven, hrsg. v. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW, DIN A4, 168 S., kostenlos herunterzuladen unter [broschuerenservice.nrw.de](http://broschuerenservice.nrw.de)

Die Zukunft des Handels und die Zukunft der Städte ist eng miteinander verknüpft. Onlinehandel und Corona-Pandemie haben und werden ihre Spuren in den Innenstädten, Quartieren sowie Stadtteil- und Ortszentren in Nordrhein-Westfalen hinterlassen. Vor diesem Hintergrund analysiert die Studie die Entwicklungen und bietet Handlungsempfehlungen an, die von den Akteurinnen und Akteuren an den Handelsstandorten aufgegriffen werden können.

# INHALT

75. Jahrgang Oktober 2021



### EDITORIAL

- 3 Die Energiewende vollzieht sich vor Ort  
*von Christof Sommer*

### ENERGIEWENDE

- 6 Wege zu einem klimaneutralen Deutschland  
*von Stefan Thomas und Anja Bierwirth*
- 9 Neue Ideen für die Energiewende durch die bauwerkintegrierte Photovoltaik  
*von Björn Rau*
- 12 Erfolgreiche Energiewende in der „InnovationCity Ruhr | Modellstadt Bottrop“  
*von Burkhard Drescher*
- 14 Energiewende im Rheinischen Revier am Beispiel der Stadt Jüchen  
*von Harald Zillikens*
- 17 Die neue Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate  
*von Ulf C. Reichardt*

Titelfoto: VRD - stock.adobe.com

Thema **Energiewende****19 Mehr Akzeptanz für Erneuerbare Energien in Kommunen**

von *Rudolf Graaff und Anne Wellmann*

**21 Leasing von Diensträdern in Kommunen**

von *Annkathrin Kostka-Speckamp*

**DIGITALISIERUNG****22 Kommunale Leistungen im Portalverbund.NRW**

von *Clarisse Schröder*

**WIRTSCHAFTSWEGE****24 Das Wirtschaftswegekzept der Stadt Geseke**

von *Remco van der Velden und Bernd Mende*

**SERVICE**

- 11 Integration
- 27 Bücher
- 29 Europa-News
- 30 Gericht in Kürze

## Mehr Einwohnerinnen und Einwohner in NRW als vor 75 Jahren

Die Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen ist seit der Gründung des Bundeslandes vor 75 Jahren deutlich gestiegen. Mit 17,9 Millionen Menschen lebten Ende 2020 gut sechs Millionen Männer und Frauen mehr an Rhein und Ruhr als 1946. Wie Information und Technik NRW mitteilte, ist die Einwohnerzahl damit um 51,8 Prozent gewachsen. Die Zahl der Geburten war 1946 allerdings höher als heute. Während damals 178.600 Kinder geboren wurden, waren es 2020 mit 170.000 Geburten etwa fünf Prozent weniger. In Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl ist der Rückgang noch deutlicher: 1946 wurden 15,5 Kinder je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner geboren; 2020 waren es nur 9,5 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

## Offizielle Inbetriebnahme des Windparks Letter Bruch

In **Coesfeld** ist einer der größten Windparks des Landes offiziell in Betrieb gegangen. Der Windpark Letter Bruch umfasst 13 Anlagen und produziert jedes Jahr rund 125 Millionen Kilowattstunden sauberen Strom. Damit kann nicht nur rechnerisch der Bedarf von mehr als 40.000 Haushalten klimaneutral gedeckt, sondern auch 53.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Betrieben wird der Windpark gemeinsam von den in der Emery Führungs- und Servicegesellschaft organisierten Stadtwerken Coesfeld und Borken, der Bürgerenergiegesellschaft Letter Wind GmbH sowie der SL NaturEnergie als Windpark Coesfeld Letter Bruch GmbH & Co. KG.

## Mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte

Nahezu 950.000 und damit 39,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in NRW hatten im abgelaufenen Schuljahr eine Zuwanderungsgeschichte. Wie Information und Technik NRW mitteilte, waren das 1,2 Prozent mehr als im Schuljahr zuvor. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte war mit 62,5 Prozent an Hauptschulen am höchsten. An Realschulen betrug er 50,2 Prozent, an Gesamtschulen 45,8 Prozent und an Grundschulen 44,9 Prozent. Den Angaben zufolge waren die Migrantenquoten in **Augustdorf** mit 78,2 Prozent und **Wesseling** mit 63,3 Prozent am höchsten, am niedrigsten waren sie in **Niederkrüchten** mit 4,4 Prozent und **Borgentreich** mit 5,4 Prozent.

## Ausbau der Radinfrastruktur in NRW-Kommunen

Die Stadt **Siegen** und die Gemeinde **Nümbrecht** erhalten Mittel zur Weiterentwicklung des Radverkehrs. Die Stadt Siegen erhält 845.700 Euro für die Anbindung des Rad- und Fußverkehrs vom Industriegebiet Leimbachtal an die Innenstadt. Dafür wird der dortige Radweg auf knapp zwei Kilometern Länge neu ausgebaut. In der Gemeinde Nümbrecht soll mit einer Förderung von 747.500 Euro eine Lücke in der Radverbindung entlang einer ehemaligen Bahntrasse geschlossen werden. Die Mittel stammen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesverkehrsministeriums, die durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen ergänzt wurden.



FOTO: ONLINE-PIXEL.COM - STOCK.ADOBE.COM

*Allein mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird Deutschland das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 nicht erreichen*

# Wege zu einem klimaneutralen Deutschland

Für die Energiewende müssen der Energieverbrauch gesenkt, erneuerbare Energien ausgebaut, Gebäude saniert, der Verkehr umgestaltet und die Industrie dekarbonisiert werden

**A**ls der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im April 2021 veröffentlicht wurde, reagierte die Bundesregierung schnell und passte das Klimaschutzgesetz an. Nunmehr soll Deutschland schon 2045 die Netto-Treibhausgasneutralität erreichen, das heißt verbleibende Emissionen und dauerhafte Entnahmen aus der Atmosphäre sollen sich ausgleichen. Auch die Zwischenziele auf dem Weg dahin wurden verschärft: auf 65 Prozent Emissionsminderung bis 2030 und 88 Prozent bis 2040, jeweils im Vergleich zu 1990.

**Studie als Basis** Die Energiewende, die im Mittelpunkt dieser Ausgabe von STÄDTE- UND GEMEINDERAT steht, ist daher erheblich zu beschleunigen. Obwohl auch in anderen Bereichen ambitionierte Klimaschutzbeiträge erforderlich sind, fokussiert sich dieser Beitrag auf die Wege zu einem klimaneutralen Deutschland, die mit der Energiewende verbunden sind.

Eine Studie, die mögliche Wege zu einem klimaneutralen Deutschland bis 2045 untersucht hat, wurde im April dieses Jahres von der Agora Energiewende,

der Agora Verkehrswende und der Stiftung Klimaneutralität veröffentlicht. An der Erarbeitung war das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie beteiligt. Sicher gibt es auch andere Gewichtungen der wesentlichen Wege. So halten wir es für möglich und wichtig, Gebäude noch schneller energetisch zu sanieren. Aber für diesen Beitrag stützen wir uns vor allem auf die Ergebnisse dieser Studie.

**Energieverbrauch und -versorgung** Eine alleinige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien ist nicht ausreichend, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Verstanden als „... Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben“, wie das Umweltbundesamt es definiert, wird schnell deutlich: Zuerst muss es viel mehr als bisher gelingen, den Energieverbrauch zu senken. Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erneuerbar produziert werden.

Neben einem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien spielt auch die Frage, welche Mengen an

**Dr. Stefan Thomas** ist Leiter der Abteilung Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik im Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie



**DIE AUTOREN**



**Anja Bierwirth** ist Leiterin des Forschungsbereichs Stadt Wandel der Abteilung Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik im Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

Rohstoffen für den Umbau des Energiesystems und welche Flächen dafür benötigt werden, eine Rolle.

**Sanierung von Gebäuden** Im Gebäudebereich muss es dafür gelingen, die Sanierungsrate und -tiefe deutlich zu erhöhen, also sowohl die Anzahl der sanierten Gebäude wie auch der Effizienzstandard nach Sanierung. Die Stadt Bottrop hat beispielsweise gezeigt, wie die Sanierungsrate von bisher ein Prozent nicht nur auf 1,6 Prozent, wie in der Agora-Studie, sondern auf drei Prozent erhöht werden kann. Der verbleibende Energiebedarf muss dann effizient und aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, vor allem durch Wärmepumpen und grüne Fernwärme. Gleichzeitig gilt es, Gebäude sowie bebaute und bereits versiegelte Flächen besser zu nutzen. Leerstände, Mindernutzung und sogenannte Schrottimmobilien bieten Potenziale, um Nutzungsbedarfe - etwa beim Wohnen - zu decken, ohne neue Flächen zu versiegeln. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, geht es nicht allein um die Frage, was alles ausgebaut werden muss. Es hilft auch die Frage, was besser nicht gebaut würde.

**Ökologische und soziale Verkehrswende** Das gilt ebenso für den Verkehrssektor. Wenn eine Verkehrsentwicklungsplanung davon ausgeht, dass Personen- und Güterverkehre weiter zunehmen und Straßen entsprechend ausgebaut werden, dann werden auch die Emissionen nicht sinken. Eine ökologische und gleichzeitig sozial gerechte Verkehrswende in Städten und Gemeinden braucht kürzere Wege, damit tägliche Bedarfe zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Und es braucht ein deutlich erweitertes Angebot von Alternativen zum motorisierten Verkehr mit den entsprechenden Infrastrukturen. Dann kann es gelingen, gerechte Mobilität für Alle mit weniger Elektroautos zu sichern als den 48 Millionen Verbrennern, die heute in Deutschland unterwegs sind.

**Klimafreundliche Produktion** Auch in der Industrie existieren noch große Potenziale, den Energieverbrauch durch Energie- und Ressourceneffizienz zu senken. Recyclingmaterialien sind meist wesentlich klimafreundlicher als Rohmaterialien und Grundstoffe. Zug um Zug mit dem Ausbau des grünen Stroms müssen Neuanlagen direkt mit Strom oder Fernwärme statt Brennstoffen oder - wo das nicht möglich ist - mit grünem Wasserstoff betrieben werden. Andererseits ist industrielle Abwärme künftig als Quelle für grüne Fernwärme noch wichtiger.

Die Priorisierung von „Energieverbrauch durch Energie-, Ressourcen- und Flächeneffizienz sowie Suffizienz mindern und den Rest erneuerbar decken“ gilt somit für sämtliche Sektoren.

**CO<sub>2</sub>-Preise und Energie- und Klimafonds** Übergeordnete Instrumente, wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und



FOTO: ZIGMUNDS - STOCK.ADOBE.COM

*Die energetische Sanierung von Gebäuden spart Energie und Geld und trägt zum Klimaschutz bei*



FOTO: SINEKIY.COM.UA - STOCK.ADOBE.COM

die Verwendung der Einnahmen für den Energie- und Klimafonds sowie für soziale Ausgleichsmaßnahmen, sind für die Energiewende ebenso unverzichtbar wie die beschriebenen sektoralen Wege und Maßnahmen.

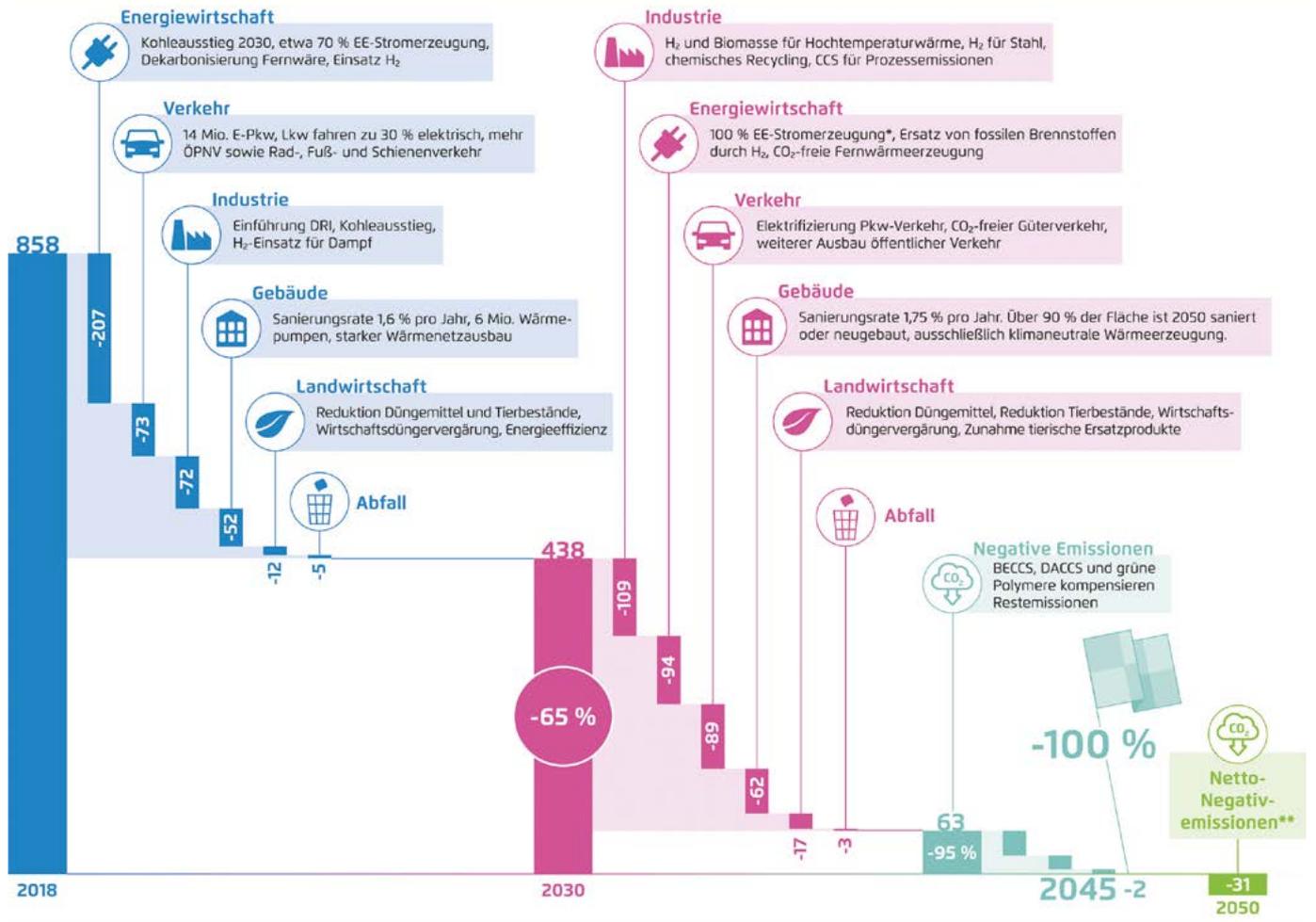
Seit Anfang 2021 gibt es in Deutschland den Brennstoff-Emissionshandel mit einem festen Preisanstieg bis 2025. Es wäre wichtig, die fossilen Energieträger schneller teurer zu machen und die Preise auch nach 2025 weiter steigen zu lassen. Dadurch werden die ökologischen Schadenskosten sichtbarer, die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energietechnologien steigt und es stehen mehr Mittel für die Gestaltung der Energiewende zur Verfügung - etwa als Unterstützung für verschiedene Sektoren und eine Klimaprämie, die einen sozialen Ausgleich der Mehrkosten garantiert. So können die Ziele schneller und mit einem geringeren CO<sub>2</sub>-Preis erreicht werden als nur mit einem CO<sub>2</sub>-Preis allein.

*Viele Wege in Städten und Gemeinden können zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden*



Leerstände, Mindernutzung und sogenannte Schrottimmobilien bieten Potenziale

## Maßnahmen im Szenario Klimaneutral 2045



Treibhausgasemissionen in Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente; CCS = Kohlenstoffabscheidung und -lagerung; BECCS = Energie aus Biomasse mit CCS; DACCS = CO<sub>2</sub>-Abtrennung aus der Luft als CCS; H<sub>2</sub> = Wasserstoff)

**Stringente Politikgestaltung** Kommunen allein sind meist nicht in der Lage, Klimaneutralität zu erreichen. Hierfür braucht es eine konsequent ausgerichtete Politik auf den übergeordneten Ebenen von Land und Bund bis zur Europäischen Union. Gerade größere Städte haben in der Regel nicht die (Flächen)Potenziale, sich selbst zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Sie werden auch zukünftig auf den Bezug aus dem nationalen Stromnetz angewiesen sein. Ergo können sie Klimaneutralität nur erreichen, wenn der bundesweite Strommix vollständig erneuerbar wird, um nur ein Beispiel zu nennen. Ein anderes Beispiel sind regionale und überregionale Verkehre, die eine Kommune nur bedingt beeinflussen kann. Städte und Gemeinden sind und bleiben wichtige Akteurinnen bei der Umsetzung der Energiewende. Dennoch brauchen sie förderliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, in denen sie agieren können. Wenn die Verantwortung von einer auf die andere Ebene geschoben wird, erreicht sie letztlich

die Ebene, die damit eigentlich überfordert ist. Auch die Umsetzungsgovernance in Deutschland muss daher verbessert werden.

Es reicht nicht, Ziele zu setzen und ein Energiewende-Monitoring zu betreiben. Die Wirkung der sektoralen Politikinstrumente muss ständig beobachtet und evaluiert werden, um bei Bedarf rasch und flexibel nachzusteuern. Dies erfordert die Stärkung und bessere Koordination der beteiligten Ministerien wie dem Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau-, Verbraucherschutz- und Umweltministerium, von Deutscher Energie-Agentur, Bundesstelle für Energieeffizienz, Bundesnetzagentur und Umweltbundesamt, aber auch der Länder und eben der Kommunen und ihrer kommunalen Klimaschutzstellen.

Planungs- und Genehmigungszeiten müssen deutlich verkürzt und erfolgreiche Instrumente wie One-Stop-Shops zur Gebäudesanierung breit eingeführt werden. Dazu muss vor allem die Bundesebene die erforderlichen Mittel bereitstellen.

*Das Szenario „Klimaneutrales Deutschland 2045“ berücksichtigt die Treibhausgasemissionen der Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall und Landnutzung*

Die Fassade des Real-Labors für bauwerkintegrierte Photovoltaik am Helmholtz-Zentrum Berlin besteht aus 360 gestalterisch integrierten Solarmodulen



FOTO: B. RAU / HELMHOLTZ-ZENTRUM BERLIN

# Architektur trifft Photovoltaik - Energiewende kommt in die Stadt

Die bauwerkintegrierte Photovoltaik (BIPV) ermöglicht nicht nur die solare Aktivierung vorhandener Gebäudeflächen, sie hat auch ein hohes gestalterisches Potenzial

Die Notwendigkeit, unser Leben und unser Wirtschaften hin zu einem klimaneutralen Miteinander zu verändern, ist unter Fachleuten unbestritten und mittlerweile auch mehrheitlich von Politik und Gesellschaft anerkannt. Dem Gebäudesektor kommt bei dieser Transformation eine besondere Rolle zu. So ist er in Deutschland für etwa 30 Prozent und weltweit sogar für bis zu 40 Prozent aller CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich.

**Nachhaltigkeit im Gebäudesektor** Um hier gezielt aktiv einzugreifen, werden neue Gesetze und Verordnungen, wie etwa Solarpflichten, zum Beispiel in Baden-Württemberg und Berlin, oder dem Hamburger Klimaschutzgesetz, festgelegt und Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung angeboten.

Darüber hinaus gibt es auch immer mehr Bauherren sowie Architektinnen und Architekten, die ihre Rolle bei der nachhaltigen Gestaltung unserer Städte und Gemeinden ernst nehmen und bei Neubau- oder

auch Sanierungsvorhaben bewusst auf Nachhaltigkeit achten. Nachhaltigkeit sowohl mit Bezug zur Baumaßnahme und den verwendeten Materialien, aber auch im langfristigen Betrieb eines Gebäudes.

**Solarenergie als Schlüsseltechnologie** Die sichere und emissionsfreie Erzeugung von elektrischer Energie durch Photovoltaik wird dabei zukünftig eine wichtige Rolle spielen. So sieht man auch zunehmend Solarparks, zum Beispiel entlang von Verkehrsstraßen, und Solarmodule auf Dächern von Einfamilienhäusern, Scheunen und anderen Gebäuden. Das ist gut für die Energiewende, denn diese Technologie ist technisch etabliert und auch wirtschaftlich.

Aber nicht überall ist es sinnvoll, Solaranlagen in die Landschaft zu stellen, wo sie mit anderen Nutzungen, beispielsweise der Landwirtschaft, dem Naturschutz oder einfach der Erholung, im Wettbewerb stehen. Auch möchte nicht jeder Bauherr, Architekt oder Stadtplanende das typische Erscheinungsbild von Solarmodulen auf einem Dach sehen, wo sie darü-



DER AUTOR

Dr. Björn Rau ist stellvertretender Leiter des Kompetenzzentrums für Photovoltaik Berlin und Leiter der Beratungsstelle für BIPV (BAIP) am Helmholtz-Zentrum Berlin

Podcast „The smarter E“ zu BIPV: [intersolar.de/podcast/de/bauwerkintegrierte-photovoltaik-bipv](https://intersolar.de/podcast/de/bauwerkintegrierte-photovoltaik-bipv)

QUELLE: HALLE 58 ARCHITEKTEN BERN; FOTO: C. BLASER / BILDAUFBAU BERN



Der sanierte denkmalgeschützte Bauernhof Weyerguet bei Bern deckt seinen jährlichen Energiebedarf mit einer dachflächenintegrierten Solaranlage

Das Rathaus in Freiburg mit seinen 800 Solarmodulen in der Fassade und auf dem Dach ist als Energieplushaus ein architektonisches Vorzeigeprojekt



FOTO: T. KÜHN / HELMHOLTZ-ZENTRUM BERLIN

ber hinaus auch zunehmend mit ebenfalls sinnvollen Gründächern oder haustechnischen Anlagen, wie Klima- und Lüftungstechnik, konkurrieren.

**Bauwerkintegrierte Photovoltaik** Eine Alternative dazu bietet die sogenannte bauwerkintegrierte Photovoltaik (BIPV). Photovoltaikmodule nutzen dabei nicht nur Flächen in der gesamten Gebäudehülle, wie beispielsweise Fassaden, Balkonbrüstungen oder auch Verschattungselemente, sie sind auch integraler Bestandteil des Bauwerks. Neben der Erzeugung von elektrischer Energie übernehmen sie zusätzliche Funktionen. Indem sie beispielsweise Fassaden- oder auch Dachelemente ersetzen, ist ihre primäre Aufgabe in der Gebäudehülle der Schutz vor Witterung, Wärmeverlust oder Lärm. Gleichzeitig sind sie, als oft sichtbarer Bestandteil des Bauwerks, auch entscheidend für seine Außenwirkung, sind ein gestaltendes Element.

Diesen Bedarf hat mittlerweile ein wachsender Teil der Solarbranche erkannt und entwickelt Produkte, die genau diesen Ansprüchen entsprechen. So gibt es Solarmodule, die eine homogene Färbung haben, ohne die typischen Zellenmuster. Sie sind oft rahmen-

In Potsdam-Babelsberg zieren Photovoltaik-Dachziegel ein Mehrfamilienhaus



FOTO: 3PO ARCHITEKTEN / K. MELAN

los und lassen sich so nahtlos in die Gebäudehülle integrieren. Dabei kommen häufig die gleichen Montagetechniken, zum Beispiel als vorgehängt-hinterlüftete Fassade, zur Anwendung wie im normalen Fassadenbau.

**Breites Spektrum an Angeboten** Um die gestalterischen Freiheiten für Architektinnen und Architekten möglichst vielfältig zu bedienen, bietet der Markt mittlerweile auch farbige Lösungen an. Das typische kristalline, gekachelte Blau ist schon längst ergänzt um ein breites Farbspektrum sogar bis hin zu weißen Solarmodulen. Darüber hinaus sind auch verschiedene Muster und Oberflächen möglich, selbst Fotodruck. Solche Solarmodule haben zwar gegenüber den idealen schwarzen Modulen gewisse Leistungseinbußen, oftmals nur wenige Prozent, jedoch die alternativen, üblichen Baustoffe, wie Stein, Aluminium, Holz oder Glas haben grundsätzlich einen Wirkungsgrad von Null.

Neben den Lösungen für die lichtundurchlässigen Bereiche einer Gebäudehülle gibt es auch verschiedene Lösungen für teiltransparente Glaselemente. Sie ermöglichen eine gute Ausnutzung des natürlichen Lichtes im Inneren des Gebäudes, bieten gleichzeitig aber auch Schutz vor zu viel Einstrahlung. So wird eine Fensterfront zusätzlich zu einem Kraftwerk und liefert beispielsweise den Strom für die Klimaanlage oder beliebige andere Verbraucher im Haus.

**Nutzung nach Bedarf** Gebäude, die gleich mehrere Fassaden für die Stromerzeugung nutzen, haben darüber hinaus häufig eine bessere Balance zwischen Stromerzeugung über den Tagesverlauf und dem typischen Verbrauchsverhalten im Gebäude. Eine ertragsoptimierte Solaranlage ist häufig nach Süden ausgerichtet und erzeugt zur Mittagszeit das Maximum an elektrischer Energie. Sind Photovoltaikmodule in mehreren Fassaden eines Gebäudes integriert, erzeugt die Anlage dagegen vermehrt auch in den Morgen- und Abendstunden elektrische Energie. Ein Effekt, der oftmals besser zum Verbrauchsverhalten im Gebäude passt und somit eine höhere Eigennutzung des erzeugten Stromes ermöglicht.

Eine interessante Variante, Photovoltaik direkt in das Dach zu integrieren, sind solare Dachziegel. Hier bietet der Markt mittlerweile verschiedene Konzepte, die oftmals kompatibel mit normalen Dachziegeln und ganz häufig auch kaum von ihnen zu unterscheiden sind. Besonders interessant können solche Lösungen auch sein, wenn denkmalgeschützte Gebäude saniert werden.

### Beratung durch Helmholtz-Zentrum

Um Photovoltaik viel häufiger und vor allem auch erfolgreich in Bau- oder Sanierungsvorhaben zu berücksichtigen, ist es wichtig, dass die entscheidenden Akteure der Baubranche, die Bauherren, Architektinnen und Architekten, die Planenden aber schlussendlich auch die Ausführenden am Bau wissen, welche technischen und gestalterischen Möglichkeiten es gibt und wie die bau- und energierechtlichen Randbedingungen und Lösungswege sind. Hier ist noch sehr viel Nachholbedarf.

Diesen Brückenschlag zwischen Architektur und Photovoltaik unterstützt das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie mit seiner Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik (BAIP). Kostenlos, neutral und unabhängig. Solarexpertinnen und -experten beraten hier gemeinsam mit Architektinnen und Architekten initial die Planenden und Ausführenden aus Architektur, Bauwesen und Städteplanung aus ganz Deutschland zu individuellen Bauvorhaben und in Form von Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren, zum Beispiel in Kooperation mit Architektenkammern.

Die Anfragen reichen von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, Architekturbüros, öffentlichen Bauträgern, Hochschulen, Wohnungsbaugesellschaften bis hin zur Energiewirtschaft. Das sehr große Interesse an Beratung zeigt deutlich, bauwerkintegrierte Photovoltaik wird immer wichtiger für die Baubranche und Aufklärung und Austausch sind dabei entscheidende Mittel für deren Erfolg. ●

#### Kontakt

Dr. Björn Rau  
Beratungsstelle für Bauwerkintegrierte Photovoltaik (BAIP)  
Helmholtz-Zentrum Berlin für  
Materialien und Energie  
Tel.: 030 8062 16120  
E-Mail: [baip@helmholtz-berlin.de](mailto:baip@helmholtz-berlin.de)  
Internet: [hz-b.de/baip](http://hz-b.de/baip)

## Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

*Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter [kommunen.nrw/integration](http://kommunen.nrw/integration) tauschen sich die 361 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.*

### Weiterbildung und Qualifizierung für Ehrenamtliche

Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine verstärkte Förderung von Weiterbildungen und Qualifizierungen für Ehrenamtliche angekündigt. Seit September 2021 halten ausgewählte Bildungsträger in NRW erste zusätzliche kostenlose oder kostenreduzierte Angebote bereit. „Neun Organisationen konnten mit ihren Vorschlägen überzeugen. Die Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 860.518,16 Euro“, so Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt. Die Angebote werden sukzessive auf dem Portal [engagiert-in-nrw.de](http://engagiert-in-nrw.de) veröffentlicht.

### Studie zum Leben von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung hat untersucht, wie unbegleitete Minderjährige auf ihr Leben in Deutschland blicken. Den Ergebnissen zufolge wollen sie stärker an Entscheidungen über ihre Zukunft beteiligt werden. Außerdem fehlen ihnen konstante Vertrauenspersonen. Die Studie ist Teil der Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher. Die Studie kann kostenfrei als PDF auf den Seiten des Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung unter [dezim-institut.de](http://dezim-institut.de) im Bereich Publikationen heruntergeladen werden.

### Flyer „Gewalt ist nie privat“ in mehreren Sprachen

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Emmerich konnte mit Hilfe des Förderprogramms KOMM-AN NRW den Flyer „Gewalt ist nie privat“ in mehrere Sprachen übersetzen. In der Broschüre finden sich Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Der Flyer liegt in den Sprachen Englisch, Polnisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Rumänisch in Beratungsstellen aus und kann auf der Homepage der Stadt unter [emmerich.de/de/inhalt/gleichstellungsbeauftragte/](http://emmerich.de/de/inhalt/gleichstellungsbeauftragte/) heruntergeladen werden.

### Studie zur Ansicht von Beschäftigten zu Vielfalt in Behörden

Der Mediendienst Integration weist auf eine neue Studie zu den Effekten interkultureller Öffnung der Verwaltung hin. Im Mittelpunkt steht eine Befragung von Beschäftigten durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Demnach ist die Besorgnis, Vielfalt in Behörden könne mehr negative als positive Auswirkungen haben, weit verbreitet. Die Auswertung der Umfrage mit dem Titel „Diversität und Chancengleichheit Survey“ ist im Webangebot des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung im Bereich Publikationen unter [bib.bund.de](http://bib.bund.de) zu finden. Das Forschungsteam hatte Beschäftigte von Bundesbehörden 2019 zu ihrer Arbeit befragt.

### Tipps und Tools für die digitale Integrationsarbeit

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises hat eine umfangreiche Übersicht mit hilfreichen Tools für Integrationsarbeit im digitalen Raum zusammengestellt. Sie bietet Anregungen und Methoden für die Zusammenarbeit im Internet. Bei entsprechender technischer Ausstattung böten digitale Formate deutlich bessere Möglichkeiten, sich einzubringen und teilzuhaben. Die Übersicht ist unter [rhein-sieg-kreis.de/integrationsportal](http://rhein-sieg-kreis.de/integrationsportal) am besten über die Suche und das Schlagwort „Tools“ zu finden.

*Die Stadt Bottrop belegt unter allen Großstädten in NRW den Spitzenplatz bei der Photovoltaik-Dichte pro Einwohnerin und Einwohner*



FOTOS (3): INNOVATION CITY MANAGEMENT

## Von der Kohlestadt zum Vorreiter beim Klimaschutz

Im Rahmen des Projekts „InnovationCity Ruhr | Modellstadt Bottrop“ haben Stadt und Innovation City Management GmbH den Kohlendioxid-Ausstoß in einem Pilotgebiet halbiert

Die Handlungsebene für erfolgreichen Klimaschutz ist die Kommune. Jede Stadt kann zur Klimastadt werden, wenn man sich von Quartier zu Quartier durch sie hindurchrobbt. Nur im Quartier lassen sich die kommunikativen Strukturen schaffen, die zu einem gemeinsamen Tun führen.

In Bottrop wurde die Energiewende von unten organisiert. Stadt und Innovation City Management GmbH sind auf Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Mieterinnen und Mieter, Energieversorger und Wohnungsunternehmen zugegangen und haben die Themen Energieeffizienz und Emissionsreduktion diskutiert. Im Quartier muss nach Lösungen für einzelne Gebäude, für Hausverbände und komplette Straßenzüge gesucht werden. Die zentrale Frage lautet: Wie können wir das Quartier gemeinschaftlich klimaneutral machen?

**Vom Pastor zum Schützenkönig** Aus unseren Erfahrungen in Bottrop wissen wir, dass es notwen-

dig ist, in jedem Quartier einen Masterplan zu entwerfen. Und zwar zusammen mit allen Beteiligten - vom Pastor bis zum Schützenkönig. Während dieses Arbeits- und Kommunikationsprozesses verabredet man sich gezielt, das Quartier mit bestimmten Maßnahmen in einem abgesteckten Zeitrahmen klimagerecht umzubauen. Die Stadt kann dann auf der Verwaltungsebene die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Laut der Deutschen Energie-Agentur (dena) entfallen 35 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs auf Gebäude. Wohngebäude haben daran mit mehr als 60 Prozent den größten Anteil.



Handlungsebene für erfolgreichen Klimaschutz ist die Kommune



### DER AUTOR

**Burkhard Drescher** ist Geschäftsführer der Innovation City Management GmbH

63 Prozent der Wohngebäude wurden vor dem Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1979 errichtet. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden sind daher eine wichtige Zielgruppe, die man über den Service von kostenlosen Energieberatungen beim Umbau ihrer Häuser unterstützen muss.

Die Klimaschutzziele im Gebäudesektor wird man nur dann erreichen, wenn man Bestandsgebäude modernisiert und ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert. Viele alte Gebäude wird man aufgrund viel zu hoher Modernisierungskosten jedoch nicht klimaneutral umbauen können. Hier kommt der gemeinschaftliche Quartiersansatz mit gemeinsamen Energielösungen zum Tragen. Wie kann Photovoltaik-Strom zum Heizen genutzt werden? Wie lässt sich Abwärme mit Kraft-Wärme-Kopplung kombinieren? Wie können die Bereiche Heizen, Stromverbrauch und Mobilität im Quartier miteinander verknüpft werden, um über Sektoren-Kopplungen eine Klimaneutralität zu erreichen? Das verstehe ich unter einem erfolgreichen Umbau einer Kommune zu einer Klimastadt.

**Kostenersparnis und Lebensqualität** Wir haben in Bottrop das Modell der aufsuchenden Energieberatung entwickelt. Dabei gehen die Energieexpertinnen und -experten in die Häuser der Ratsuchenden und erklären, wie viel Geld sie durch die energetische Modernisierung ihrer Gebäude sparen können. Das ist der entscheidende Hebel: Bei Klimaschutzmaß-



*Auch freie Flächen in der Stadt Bottrop wurden zum Bau von Photovoltaik-Anlagen genutzt*



*Die Wohnungsbau-gesellschaft Vivawest sanierte ein Mehrfamilienhaus aus den 1960er-Jahren zum „Plusenergiehaus“*



## Die fünf Erfolgsfaktoren

1. Klimaschutz kann nur dann gelingen, wenn er von Quartier zu Quartier organisiert wird.
2. Alle arbeiten gemeinsam an einem Konzept für ihr Quartier.
3. Die Klimaschutzziele im Gebäudesektor erreicht man nur, wenn man die bestehenden Gebäude anpackt.
4. Durch Klimaschutzmaßnahmen kann man Geld sparen und Lebensqualität gewinnen.
5. Für die Entwicklung einer Klimastadt muss man am Ball bleiben und Anreize schaffen.

nahmen im Gebäudebereich reden wir nicht über riesige Mehrkosten, die der Einzelne tragen muss, sondern wir reden davon, dass klimagerechter Stadtumbau die Portemonnaies der Eigentümerinnen und Eigentümer entlastet und damit auch die Portemonnaies der Mieterinnen und Mieter, weil diese weniger für Wärme und Heizung zahlen müssen. Durch Gebäudemodernisierungen steigt zudem die Lebensqualität: Neue Fenster zum Beispiel reduzieren Lärmemissionen, Klimaanpassungsmaßnahmen und mehr Grün im Quartier verringern die Hitzebelastungen.

**Beharrlichkeit und Aktivierung** Ist in einem Quartier ein gemeinsames Konzept für mehr Klimaschutz entstanden, muss man am Ball bleiben und immer wieder neue Anreize für verschiedene Zielgruppen schaffen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezuschusst Kommunen bei der Erstellung energetischer Quartierskonzepte sowie der anschließenden Konzeptumsetzung mit 75 Prozent. Das sogenannte Quartiersmanagement läuft über einen Zeitraum von drei beziehungsweise fünf Jahren. Diese Zeit braucht man, um Veränderungen im Quartier zu bewirken.

In Bottrop haben wir die Bürgerinnen und Bürger zehn Jahre lang immer wieder angesprochen, aktiviert, zu Veranstaltungen eingeladen, Informationen verteilt, unsere Energieberatungen beworben - kurzum: das Klimathema getrieben. Förderprogramme unterstützen den Prozess. Die Stadt Bottrop hat 2019 aus Haushaltsmitteln einen Fördertopf für Photovoltaikanlagen eingerichtet - ein gutes Beispiel, das wir nach Oberhausen, Wesel, Kamp-Lintfort, Herne und andere Städte getragen haben. Mit kleinen Summen von 500 oder 1.000 Euro pro Anlage werden neue Photovoltaikanlagen bezuschusst. Dieser Anreiz reicht aus: In Bottrop hat er dazu geführt, dass die Stadt die größte Photovoltaikdichte pro Einwohnerin und Einwohner in ganz NRW hat.

*Der Windpark Jüchen entlang der wiederhergestellten A 44n auf Flächen des ehemaligen Tagebaus ist ein Symbol des Strukturwandels*



FOTO: RWE

## Kommunale Energiewende als Jahrhundertaufgabe

Mit dem Beschluss zum früheren Ausstieg aus der Kohleverstromung hat das Land NRW der Energiewende im Rheinischen Revier eine neue Dynamik verliehen - auch in der Stadt Jüchen

**S**pätestens 2038 wird auch das letzte Braunkohlekraftwerk im Rheinischen Revier stillgelegt werden. Mit dieser Entscheidung hat die Bundesregierung im Jahre 2020 durch das Kohleausstiegsgesetz die Energiewende in Deutschland politisch manifestiert und ein ambitioniertes Ziel für Länder, Kommunen und Bergbautreibende beschlossen.

Das Rheinische Revier ist dabei mit seinen drei Tagebauten Garzweiler, Hambach und Inden und als „größte Landschaftsbaustelle Europas“ Modellregion für die Gestaltung der Energiewende in Deutschland. Die Stadt Jüchen will dieser Jahrhundertaufgabe entschlossen entgegentreten - die kommunale Energiewende selbst geht dabei weit über die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen alleine hinaus.

**Stadtentwicklung und Energiewende** Eine erfolgreiche Energiewende kann nur gelingen, wenn dem eine gemeinsame und integrierte Zielset-

zung zugrunde liegt. Die Stadt Jüchen hat vor dem Hintergrund dieser Aufgabe das Positionspapier „Stadt-Struktur-Wandel Jüchen“ beschlossen, das für die Bereiche Wohnen, Wirtschaft, Klimaschutz, Mobilität und interkommunale Zusammenarbeit Leitziele aufstellt und Grundlage des kommunalen Handelns ist. So wurde beschlossen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen je Einwohnerin und Einwohner bis zum Jahre 2030 auf 4,6 Tonnen pro Jahr zu reduzieren und die Ziele des städtischen Klimaschutzkonzeptes ganzheitlich zu konkretisieren.

Ebenso soll ein stärkerer Ausbau nicht-motorisierter Mobilität sowie die Klimaneutralität der Wirtschaft und eine umweltschonende Stadtentwicklung weiter vorangetrieben werden. Die Stadt nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein: Mit einem zunehmend auf E-Mobilität bauenden städtischen Fuhrpark, dem Fördervorhaben eines energieautarken Bauhofs sowie der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie wird fortwährend das gemeinsame Ziel, die Energiewende progressiv zu gestalten, umgesetzt.



DER AUTOR

**Harald Zillikens** ist Bürgermeister der Stadt Jüchen

Auch bei der Realisierung neuer Wohngebiete wie Otzenrath-Süd mit 100 Wohneinheiten und Jüchen-West, ein Quartier mit über 500 Wohneinheiten, wird vor dem Hintergrund einer dezentralen Energieversorgung im Quartier und der baulichen Maßgabe von Photovoltaikanlagen, einer autonomen Mobilität ein klima- und umweltsensibler Städtebau zusammen mit Fachplanerinnen und Fachplanern umgesetzt.

### Rückeroberung des Tagebaus

Bis zu seinem Ende spätestens im Jahr 2038 wird der Tagebau Garzweiler mit annähernd 30 Quadratkilometern über 40 Prozent der städtischen Fläche Jüchens in Anspruch genommen haben. Aus der enormen Belastung der vergangenen Jahrzehnte erwächst nunmehr die Chance, die vom Tagebau genutzte Fläche zurückzuerobern und der Energiewende auch räumlich Ausdruck zu verleihen. Auf bereits verkippten Tagebauflächen - also dort, wo ehemals fossile Brennstoffe gewonnen wurden - hat die Stadt gemeinsam mit dem Bergbautreibenden und auf Grundlage einer Studie, großräumige Flächen als Windkraftkonzentrationszonen ausgewiesen und in den städtischen Flächennutzungsplan aufgenommen.

So wurden vor fünf Jahren bereits die ersten vier Windenergieanlagen realisiert und in Betrieb genommen. Weitere sechs Anlagen befinden sich im rund 90 Hektar großen Windpark Jüchen entlang der wiederhergestellten A 44n und damit ebenfalls auf Flächen des ehemaligen Tagebaus im Bau und gehen im Herbst in Betrieb. Wie auch die ersten Anlagen werden diese in Kooperation mit der RWE Renewables und der NEW\* realisiert und können mit einer Gesamtnennleistung von 27 Megawatt rund 26.000 Haushalte versorgen. Die Stadt ist als Gesellschafter an der Windpark GmbH beteiligt.

**Förderstruktur als Chance** Eine bedeutende Grundlage zur Gestaltung der Energiewende wurde mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) verabschiedet. Mit einem Gesamtvolumen von rund 15 Milliarden Euro stellt es den Ausgangspunkt für die Strukturwandelförderung in den deutschen Braunkohleabbaugebieten dar. Über die verschiedenen bisher geschaffenen Förderzugänge bringt sich die Stadt Jüchen hier ein, um den Strukturwandel und die Rekultivierung in den nächsten Jahrzehnten erfolgreich zu gestalten.

Die Dimension dieser Aufgabe erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen. Die Stadt Jüchen hat, als Basis für die Zusammenarbeit im Nordrevier, den Zweckverband Landfolge Garzweiler initiiert, arbeitet aktiv mit der Zukunfts-



BILD: KUIPERCOMPAGNONS

agentur Rheinisches Revier und den Anrainerkommunen im Rheinischen Revier zusammen und bringt sich auch im Planungsverbund „Rheinisches Sixpack“ ein, um so im engen kommunalen Schulterschluss die heutigen und künftigen Aufgaben zu bewältigen.

*Die Stadt Jüchen arbeitet eng mit den Anrainerkommunen im Rheinischen Revier zusammen*

**Konkrete Projekte** So wird etwa gemeinsam mit dem Zweckverband Landfolge Garzweiler, unter Beteiligung der Technischen Hochschule Köln und des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie das Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ verfolgt. Es beschäftigt sich mit den Potenzialen erneuerbarer Energien auf den Flächen des Tagebaus Garzweiler I. Auf Grundlage der Analyse des Raums, der Akteure und der technischen Möglichkeiten werden so innovative Szenarien zum Einsatz erneuerbarer Energien untersucht. Aus diesem Projekt, das im Juni 2021 den zweiten Förderstern als tragfähiges Vorhaben erhalten hat, ergingen fünf Teilprojekte, die in Folge durch die Arbeitsgemeinschaft verfolgt werden.

In der „Energieweltlandschaft“ soll auf dem ehemaligen Tagebau Garzweiler I großflächig die Kombinierbarkeit von Landwirtschaft mit der Gewinnung und Speicherung erneuerbarer Energien das Ziel sein, ohne dabei die landschaftliche Qualität grundlegend zu gefährden. In der „Solarautobahn A 44n“ soll als Modellprojekt entlang der bestehenden Autobahntrassen verfolgt werden, inwiefern sich notwendige oder schon bestehende Lärm- oder Windschutzmaßnahmen mit Photovoltaikanlagen kombinieren lassen. Für das „Interkommunale Gewerbegebiet Elsachtal“ soll ein möglichst energiesensibles Nutzungskonzept



Die Stadt hat großräumige Flächen als Windkraftkonzentrationszonen ausgewiesen

Das Positionspapier „Stadt-Struktur-Wandel Jüchen“ zeigt den Tagebau Garzweiler in Fischaugenoptik



FOTO: STADT JÜCHEN / SASKIA SCHRADE

entstehen, das sowohl die (Infra-)Struktur des Gebiets selbst als auch sich ansiedelnde Unternehmen berücksichtigt. Letztlich soll im Projekt „Jüchen-Süd“ erneuerbare Energie in Zusammenhang mit der dortigen Siedlungsentwicklung thematisiert werden

- hier etwa durch die Gewinnung von Wärme durch Geothermie.

**Ganzheitlicher Ansatz** In den Erfahrungen der Stadt Jüchen manifestiert sich, dass eine erfolgreiche Energiewende ihre Umsetzung nicht alleinig durch Beschlüsse auf Bundesebene vonstattengeht, sondern in besonderem Maße von kommunaler Initiative und Willen zum Wandel abhängig ist. Es gilt, nicht nur mit kommunalem Handeln den Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet zu fördern, sondern auch Strategien zur Energieeffizienz sowie Verringerung des allgemeinen Energiebedarfs voranzutreiben. Die Förderkulisse des Rheinischen Reviers sowie die interkommunale Zusammenarbeit sind darüber hinaus ein wichtiger Rahmen für eine progressive Gestaltung der Energiewende auf kommunaler Ebene. Die Bedeutung einer aktiven Stadtentwicklungspolitik ist dabei die Grundlage, um den derzeitigen sowie bevorstehenden Aufgaben entschlossen zu begegnen. Dies verfolgt die Stadt Jüchen weiterhin verantwortungsbewusst - mit der Energiewende als treibendes Motiv für die Entwicklung der Stadt. ●

## ÖV-Symposium zu digitalen Veränderungen

Das 22. ÖV-Symposium NRW fand am 2. September 2021 unter dem Motto „Auf der digitalen Route der Veränderung“ online statt. Materna und Infora veranstalteten den Verwaltungskongress mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände zum zweiten Mal als moderierte Livesendung in der Event-Location Bauwerk Köln. Für die kommunalen Spitzenverbände hat **Andreas Wohland** (Foto links), Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW, die kommunale Position in der moderierten Talk-Runde vertreten. Im Themenbereich „Digitaler Arbeitsplatz“ zeigte der Kongress die Veränderungen durch die Corona-Pandemie auf. Zu-

dem wurde das Homeoffice und das intuitive agile Lernen im Bildungswesen beleuchtet. Im Bereich „Digitale Touchpoints“ zeigte sich, dass die Umsetzung der Leistungen des Online-Zugangsgesetzes und die Touchpoints zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen voranschreiten. Bis Ende 2022 sollen alle Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online zugänglich sein. In NRW arbeiten Kommunen und Land gemeinsam im Portalverbund.NRW an diesem Ziel. Thematisiert wurde auch die „Digitale Verwaltungsarbeit“. Hier richtete sich der Blick auf die interdisziplinäre digitale Verwaltungsarbeit und auf das Veränderungsmanagement bei der Gestaltung



SCREENSHOT: MATERNA

neuer digitaler Arbeitsweisen. „Das Digitale Labor“ beleuchtete den Fortschritt bei der Erprobung innovativer Technologien und digitale Laborlandschaft. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung hatte **Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke** (2. v. links), Beauftragter für Informationstechnik (CIO) der Landesregierung NRW im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. ●

Infos: [www.oev-symposium.de/](http://www.oev-symposium.de/)

Als Deutschlands  
Industrieland  
Nummer 1 soll  
Nordrhein-  
Westfalen bis  
2045 grüner,  
sauberer und  
nachhaltiger  
werden



FOTO: IN4CLIMATE.NRW

# Neue Unterstützung für kommunalen Klimaschutz

Um Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen, setzt die neue Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate auf Zusammenarbeit

**G**rundlegende Entscheidungen in der Klimapolitik werden meist auf internationaler, nationaler oder Landesebene getroffen. Entscheidend bei der Umsetzung sind jedoch vor allem die Kommunen. Denn sie sind es, die konkrete Vorhaben etwa im Bereich des Verkehrs, beim Ausbau der erneuerbaren Energien, bei der Wärmewende oder im Bausektor anstoßen und realisieren. Die Anforderungen, die auf sie angesichts der verschärften Klimaschutzziele zukommen, sind also enorm: Denn es gilt, bis 2045 alle Lebensbereiche - sei es die Art und Weise, wie wir Wohn- und Arbeitsstätten mit Energie versorgen oder wie Bürgerinnen und Bürger morgens zu ihrem Arbeitsplatz gelangen - komplett treibhausgasneutral zu gestalten. Diese Aufgabe ist eine echte Herausforderung und eine Mammutaufgabe für uns alle. Es steht eine umfassende Transformation an, die in den kommenden Jahrzehnten den Einsatz von Mitteln im hohen Milliardenbereich und eine Menge Expertise und innovative Lösungsansätze erforderlich machen wird. Und diese Mammutaufgabe werden wir nur gemeinsam bewältigen können.

**NRW.Energy4Climate ab 2022** Genau hier setzt das Land Nordrhein-Westfalen mit der neuen Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz „NRW.Energy4Climate“ an. In Nordrhein-Westfalen passiert bereits unglaublich viel: Der Wandel in Industrie,

Energiewirtschaft, Kommunen, bei den kleinen und mittleren Unternehmen und bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land ist längst in vollem Gange. Ziel von NRW.Energy4Climate ist es nun, die Transformation noch einmal so zu beschleunigen, dass wir als Vorreiter für die Energiewende das Ziel der Klimaneu-



## Die NRW.Energy4Climate

NRW.Energy4Climate heißt die neue Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz, die im Januar 2022 ihre Arbeit aufnehmen und alle Kräfte Nordrhein-Westfalens in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende unter einem Dach bündeln wird. Aktuell entstehen die dafür notwendigen Strukturen. Der Hauptsitz der Gesellschaft liegt in Düsseldorf. Ein weiterer Standort ist Gelsenkirchen, wo die Landesinitiative IN4climate.NRW als Marke der neuen Gesellschaft bereits heute ihren Sitz hat und auch künftig behalten wird. Mehrere, über Nordrhein-Westfalen verteilte Regionalmanagerinnen und -manager sollen zudem den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Regionen aktiv fördern. Die vorübergehende aktuelle Webseite ist über [energieundklima.nrw](http://energieundklima.nrw) erreichbar. ●



### DER AUTOR

**Ulf C. Reichardt** ist Geschäftsführer der neuen Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate



Mit Solarmodulen auf Dächern wird in der Stadt Detmold Energie erzeugt und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert

In der Stadt Dormagen können Bürgerinnen und Bürger an mehreren Ladestationen ihre E-Autos laden



tralität so schnell wie möglich erreichen können. Das ist unser Auftrag, das ist unsere Mission! Wir werden nicht nur über Klimaschutz reden, sondern ihn unter Nutzung der Innovationspotenziale unseres Landes und durch Einsatz nationaler und europäischer Förderprogramme entschlossen und mit viel Tempo und großem Elan weiter vorantreiben.

Konkret bedeutet das für die Kommunen: Wir sind als Ansprechpartner da, wenn es darum geht Klimaschutzprojekte vor Ort zu planen und deren Umsetzung zu begleiten. Dabei ist die räumliche Nähe für eine gute und enge Zusammenarbeit entscheidend, weshalb die Landesgesellschaft in den Regionen mit eigenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern präsent und lokal vernetzt sein wird.

**Zentrale Beratungsangebote** Den breiten Rollout von Klimaschutzlösungen in großem Stil voranzubringen, sei es in der Energiewirtschaft, der Industrie oder eben vor Ort in den Kommunen, ist die vordringlichste Aufgabe von NRW.Energy4Climate. Energiewende und Klimaschutz sind kein „Nice to have“ oder etwas, dass man in ferner Zukunft einmal angehen könnte. Ein Blick in die tägliche Nachrichtenlandschaft reicht, um sich dies vor Augen zu führen. Es wird daher nicht die Kernaufgabe von NRW.Energy4Climate sein, weiterhin für die Notwendigkeit von Energiewende und Klimaschutz zu sensibilisieren. Stattdessen wollen wir handfeste Unterstützung leisten, etwa mit konkreten Beratungsangeboten und Planungstools oder der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren.

Die EnergieAgentur.NRW hat hier in den vergangenen 30 Jahren ein breites Angebot entwickelt, mit dessen Hilfe viele Kommunen den Einstieg rund um die Themen Energiewende und Klimaschutz geschafft haben. Daran wird NRW.Energy4Climate anknüpfen. So werden wir etablierte und lebhaft genutzte Unterstützungsangebote weiterentwickeln und weiterhin für die Kommunen anbieten. Neben den dezentral in den Regionen arbeitenden Regionalmanagerinnen und -managern werden wir Kommunen in Zukunft etwa weiterhin bei der Durchführung von Klimakampagnen für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die lokale Wirtschaft und das lokale Handwerk unterstützen. Hilfe gibt es zudem auch in Zukunft bei der Erstellung einer kommunalen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und beim Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzplaner) sowie bei der Bewertung, Optimierung und Verstetigung eines Kommunalen Energiemanagements. Hinzu kommen eine Reihe von weiteren Tools, wie das bekannte Förder.Navi oder der Assistent zur Planung von Windenergieanlagen, die wir Kommunen weiterhin als Unterstützung für ihre Aktivitäten in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz anbieten möchten.

**Externe Dienstleister** Der Aufbau von NRW.Energy4Climate läuft bereits auf Hochtouren und schon heute arbeiten 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den spannenden Aufgaben, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz vor uns liegen. Viele weitere werden in den nächsten Wochen und Monaten hinzukommen.

Zusätzlich werden uns externe Dienstleister insbesondere in der Phase des Aufbaus dabei unterstützen, die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen die vor uns liegen - etwa im Bereich des Photovoltaik-Ausbaus, der emissionsarmen Mobilität oder auch bei den urbanen Energielösungen. Im Rahmen dieser Dienstleistungen werden beispielsweise weitere Unterstützungsangebote für die Kommunen angesiedelt sein, etwa die Initiative „ALTBAUNEU“, das Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen“ oder die Auszeichnung energieeffizienter Nichtwohngebäude.

**Direkter Kontakt** Auch wenn NRW.Energy4Climate erst ab 2022 operativ starten wird, stehen meine Kolleginnen und Kollegen und ich Ihnen bereits heute für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Wir alle haben die unaufschiebbare Verantwortung den nächsten Generationen gegenüber, heute die entscheidenden Weichen zum Schutz unseres Klimas zu stellen und daran anknüpfende Aufgaben konsequent umzusetzen. Ich freue mich darauf, diese Aufgabe gemeinsam mit Ihnen anzugehen. Denn (nur) gemeinsam wird uns das gelingen. Davon bin ich fest überzeugt. ●

Standortgemeinden können nun finanziell an den Erträgen aus der Windenergie beteiligt werden



# Mehr Akzeptanz für Erneuerbare Energien in Kommunen

Die finanzielle Teilhabe der Standortgemeinden an den Erträgen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen und die Einführung von Mindestabständen für Windräder kann den Zuspruch der örtlichen Bevölkerung für einen weiteren Zubau erhöhen

Eine Beteiligung der Standortgemeinden an der Wertschöpfung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) ist zwingend angezeigt, um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern herbeizuführen. Schließlich sind es die Gemeinden im ländlichen Raum, die einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Energiewende leisten. Nur mit ihnen und ihrer Bürgerschaft können die Herausforderungen der Energiewende gemeistert werden.

**Erfolgreiche Lobbyarbeit** Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene haben sich daher seit geraumer Zeit für eine spürbar bessere Beteiligung der Standortgemeinden an der Wertschöpfung von Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingesetzt. Nun endlich mit einigem Erfolg: § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 sieht jetzt vor, dass Kommunen mit Betreibern von neuen EE-Anlagen die Zahlung eines Betrages von 0,2

Cent je Kilowattstunde der in das Netz eingespeisten Strommenge vereinbaren können.

Bei Windenergieanlagen wird der Betrag nach einem Flächenschlüssel auf alle Gemeinden im Umkreis der Windenergieanlagen von 2.500 Metern aufgeteilt, bei Photovoltaik-Anlagen erhält die Standortgemeinde den gesamten Betrag. Die kommunalen Spitzenverbände haben zusammen mit der Fachagentur Wind einen entsprechenden Mustervertrag entwickelt.

Auch der besondere Zerlegungsmaßstab für EE-Anlagen bei der Gewerbesteuer wurde in § 29 Gewerbesteuergesetz zugunsten der Standortgemeinden geändert. Künftig wird bei Betrieben, die ausschließlich EE-Anlagen betreiben, der anfallende Gewerbesteuerermessbetrag zu 90 Prozent nach der installierten Leistung (de facto Standortgemeinde) und zu zehn Prozent nach den Arbeitslöhnen (de facto Unternehmenssitzgemeinde) zerlegt. Der neue Zerlegungsmaßstab gilt für Alt- wie Neuanlagen der Windener-

Anne Wellmann ist Hauptreferentin für Energiewirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW



**DIE AUTOREN**



Rudolf Graaff ist Beigeordneter für Städtebau und Baurecht beim Städte- und Gemeindebund NRW



gie und für nach Mitte 2013 errichtete Solaranlagen bereits ab dem Erhebungszeitraum 2021, für ältere Solaranlagen ab 2023.

**Abstand zu Wohngebäuden** Darüber hinaus hat das Land mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW Mindestabstandsregelungen für privilegierte Windenergieanlagen eingeführt. Mit seinem Inkrafttreten am 15. Juli 2021 gelten in NRW pauschale Mindestabstände von 1.000 Metern für Windenergieanlagen zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), sofern dort Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind, sowie zu Wohngebäuden im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Absatz 6 BauGB (sog. Außenbereichssatzungen). Insoweit findet § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB auf diese Vorhaben keine Anwendung.

*Bei der Errichtung und dem Repowering von Windenergieanlagen sind Abstandregeln einzuhalten*

Für bestehende Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen wurde eine Bestandsschutzregelung eingeführt. Wenn in einem Flächennutzungsplan die Windenergieanlagen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Darstellung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB enthalten ist, gilt die 1.000-Meter-Abstandsregel nicht. Damit wird sichergestellt, dass Konzentrationsflächennutzungspläne, die in der Regel mit einem hohen Planungs- und Kostenaufwand und unter aufwendiger Bürgerbeteiligung erstellt wurden, auch weiterhin Bestand haben.

**Regelung auch für Repowering** Aus der Gesetzesystematik folgt, dass die 1.000-Meter-Regelung auch für das sogenannte Repowering bestehender Windenergieanlagen gilt, sofern für diese Windräder keine Konzentrationszonenplanung vorliegt. Die Zulässigkeit von Ersatzanlagen ist in diesen Fällen nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen, es sei denn die Gemeinde erlässt einen Bebauungsplan.

Eine Konzentrationsplanung in einem Flächennutzungsplan genügt nicht mehr, da diese nun die 1.000-Meter-Regelung beachten muss. Für die planerische Zulassung von Windenergieanlagen mit einem geringeren Abstand ist damit jetzt stets ein konkretisierender Bebauungsplan - neben einer Darstellung für Windenergie im Flächennutzungsplan als vorbereitende Planung für einen Bebauungsplan - erforderlich. Für Altanlagen und für Anlagen, die zwar noch nicht errichtet sind, für die aber vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eine immissionsschutzrechtliche oder eine Baugenehmigung erteilt worden ist, gilt Bestandsschutz. Dies gilt auch für Anträge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht genehmigt waren, für die aber vor Ablauf des 23. Dezember 2020 ein vollständiger Genehmigungsantrag eingereicht worden ist.

## Energieeffizienz in Kommunen

**Energetisch modernisieren und Kosten sparen: Wir fördern das**, hrsg. v. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, DIN A4, 40 S., kostenlos herunterzuladen unter [bmwi.de](http://bmwi.de)

Kommunen nutzen den enormen Modernisierungs- und Neubaubedarf bei kommunalen Nichtwohngebäuden, um die Energieeffizienz zu steigern und ihre Energiekosten zu senken. Die energetische Sanierung bietet zudem eine ideale Gelegenheit, um bei der Strom- und Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzusteigen und die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Broschüre gibt einen Überblick über die Möglichkeiten energetischer Modernisierung und die Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Beschäftigte im öffentlichen Dienst können künftig Dienstfahrräder leasen



FOTO: LUCKY BUSINESS - STOCK.ADOBE.COM

# Bald mehr Diensträder als Dienstwagen?

Der neue Tarifvertrag Fahrradleasing macht die Entgeltumwandlung für Dienstfahrräder auch für Beschäftigte von Kommunen möglich

Vor allem in Großstädten entpuppt sich das Auto oft als Hindernis: verstopfte Straßen, lange Staus, Parkplatzmangel. Die Liste der Nachteile ist lang. Was gäbe man da für einen wendigen Drahtesel, mit dem man behände an jedem Stau vorbeifahren könnte. Dienstfahrräder haben viele Vorteile: Sie machen den Arbeitgeber attraktiver für - potenzielle - Arbeitskräfte. Der Arbeitnehmende kann sich ein neues Fahrrad oder Pedelec nach Wunsch aussuchen und spart über die Entgeltumwandlung im Vergleich zum Direktkauf.

**Umweltfreundlich und gesund** Auf Kurzstrecken ist das Fahrrad schneller als jedes andere Verkehrsmittel. Die lästige Parkplatzsuche entfällt; gleichzeitig sind weniger Firmenparkplätze erforderlich. Darüber hinaus schont Fahrradfahren die Umwelt und ist gut für die Gesundheit. Die geringe Belastung von Gelenken und Sehnen minimiert das Verletzungsrisiko, sodass es sich um eine Sportart handelt, die auch bei geringer körperlicher Fitness ausgeübt werden kann. Hierzu sind keine Vorkenntnisse oder besondere Ausrüstung notwendig.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie das Dienstfahrrad an den Mitarbeitenden kommt: Der Arbeitgeber kann das Fahrrad kaufen oder leasen und es so dem Beschäftigten zur Verfügung stellen. Die Leasingvariante ist verbreiteter. Das Fahrrad kann entweder zusätzlich zum Gehalt vom Arbeitgeber finanziert

werden oder er gibt die Leasingrate über die Barlohn-umwandlung an den Beschäftigten weiter (sog. Gehaltsumwandlung).

**Fahrradleasing in Kommunen** Der neue Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) tritt rückwirkend zum 1. März 2021 in Kraft. Dadurch ist die Grundlage geschaffen, dass Beschäftigte in Kommunen künftig einen Teil des monatlichen Entgelts für das Leasing eines Fahrrads umwandeln können.

Aus diesem Tarifvertrag resultiert jedoch kein Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing. Es obliegt der Entscheidung des Arbeitgebers, ob er überhaupt die Möglichkeit des Fahrradleasings eröffnen will. Wenn ein Arbeitgeber jedoch ein solches Angebot macht, muss er dies allen Beschäftigten, die in den Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings fallen, ermöglichen.

Zunächst schließt der Arbeitgeber mit dem Anbieter einen Rahmenvertrag über die gesamte Abwicklung des Dienstfahrradleasings ab. Der Beschäftigte kann das Fahrrad aus dem Angebot des Leasinggebers frei wählen, solange es einschließlich des leasingfähigen Zubehörs den Wert in Höhe von 7.000 Euro nicht überschreitet. Geleast werden können gemäß TV-Fahrradleasing Fahrräder und Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 25 Kilometern in der Stunde.



## DIE AUTORIN

**Annkathrin Kostka-Speckamp** ist Mitarbeiterin für kommunale Beschaffung bei der Kommunal Agentur NRW

Mit dem Leasinggeber schließt der Arbeitgeber anschließend die einzelnen Leasingverträge ab. Diese laufen in der Regel über 36 Monate.

Der Beschäftigte kann sich das Fahrrad in einem kooperierenden Fahrradladen seiner Wahl abholen. Mit seinem Arbeitgeber schließt er eine Überlassungsvereinbarung ab, aus der sich die Nutzungsmodalitäten sowie die Rechte und Pflichten des Beschäftigten ergeben. Hierdurch kann der Arbeitgeber die Pflichten – zum Beispiel Instandhaltungspflicht - gegenüber dem Leasinggeber, die aus dem unmittelbaren Besitz herrühren, auf den Mitarbeitenden übertragen. Bei einer Entgeltumwandlung wird zusätzlich der Arbeitsvertrag abgeändert, da das Gehalt um die Leasingrate gekürzt wird.

**Wahl mittels Ausschreibung** Mittlerweile gibt es einige Anbieter am Markt, die ein Gesamtkonzept für Diensträder als Leasing-Fahrräder anbieten und sich um die Abwicklung kümmern. Welcher Anbieter und welches Angebot das richtige ist, ermittelt der Auftraggeber im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Ausgeschrieben werden dabei nicht die einzelnen Leasingverträge, sondern die Rahmenvereinbarung mit einem Anbieter für Dienstfahrradleasing.



*Jobräder sind emissionsfrei, verursachen weder Staus noch Lärm und sparen Platz*

Ab einem geschätzten Auftragswert oberhalb von 214.000 Euro muss europaweit ausgeschrieben werden; bei einem geringeren Auftragswert genügt eine nationale Ausschreibung. In die Berechnung des Auftragswertes fließen mehrere Faktoren ein, wie die geschätzte Anzahl der benötigten Räder, die Leasingrate, die Laufzeit des Leasingvertrags und der Preis des Rades sowie des Zubehörs. Die Vergabe erfolgt zumeist als offenes Verfahren beziehungsweise öffentliche Ausschreibung, ist jedoch unter Umständen auch als Verhandlungsverfahren denkbar.

Wird es bald mehr Diensträder als Dienstwagen geben? Dieses Szenario ist noch Zukunftsmusik. 2020 gab es auf Deutschlands Straßen 5,2 Millionen Dienstwagen. Dem stehen etwa eine halbe Million Diensträder gegenüber. Aber der neue TV-Fahrradleasing trägt dazu bei, dass das Dienstfahrzeug der Zukunft nur noch zwei statt vier Rädern hat. ●

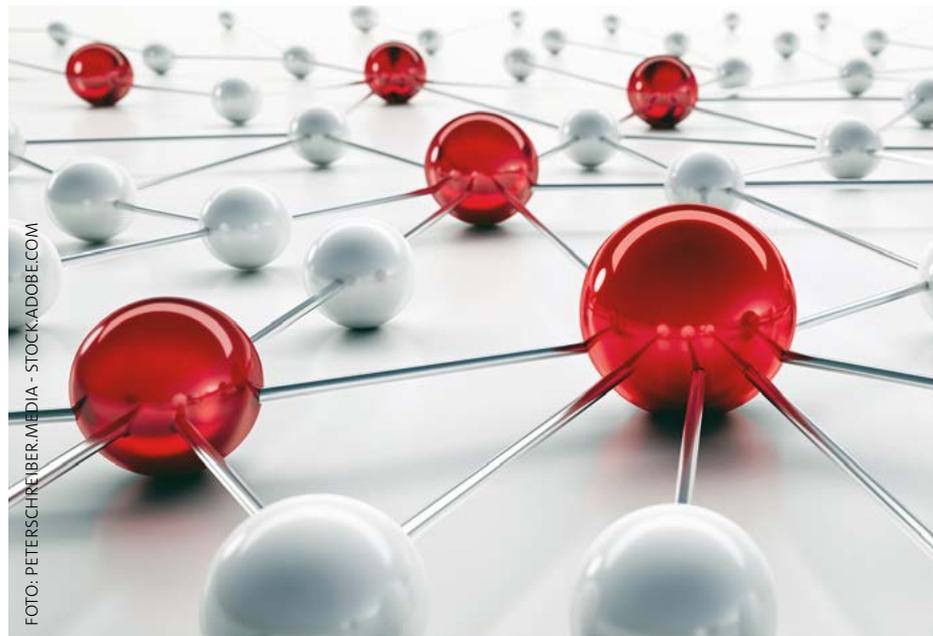


FOTO: PETERSCHREIBER-MEDIA - STOCK.ADOBE.COM

## Kommunale Leistungen im Portalverbund.NRW

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und ihre IT-Dienstleister im KDN-Dachverband arbeiten Hand in Hand an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

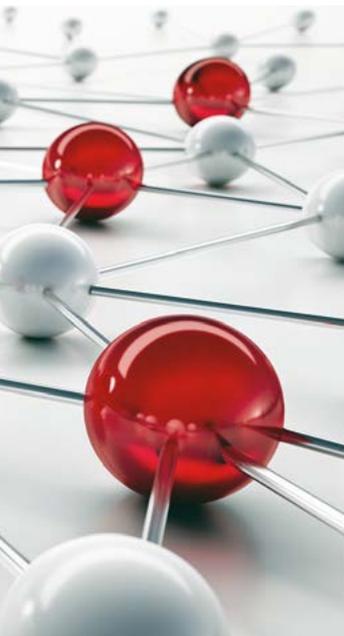
**B**is Ende 2022 sollen alle Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online zugänglich sein. In Nordrhein-Westfalen arbeiten Kommunen und Land gemeinsam an dem Ziel, fristgerecht alle Online-Dienste, die für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) notwendig sind, zentral über einen Verbund der Portale bereitzustellen. Dieses Ziel bedarf einer soliden Infrastruktur. Der KDN-Dachverband plant und koordiniert die kommunale Umsetzung des OZG in NRW und darüber hinaus.



### DIE AUTORIN

**Clarisse Schröder** ist kommunale OZG-Koordinatorin im KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

**Ein Baukasten für viele Beteiligte** Bei der Umsetzung des OZG spielt die Verwendung von Portalen eine wesentliche Rolle: Sie bündeln an zentraler Stelle Funktionen, von der alle Online-Dienste profitieren. Dadurch wird die modulare OZG-Architektur wie ein Baukasten verwendet. Portale bilden in diesem Zusammenhang das verbindende Element. Sie sind Teil einer gemeinsamen Infrastruktur und nehmen eine unverzichtbare Stellung bei der Vielzahl der Beteiligten auf Bund-, Länder- und Kommunalebene ein. Das OZG sieht vor, alle Portale in einem Verbund zu bündeln und miteinander zu verknüpfen. Ziel ist es, dass alle Leistungen von jedem Verwaltungsportal des Portalverbundes abgerufen werden können. Da-



*Bis 2022 müssen Bund, Länder und Kommunen ihre Leistungen über Verwaltungsportale digital verfügbar machen und diese Portale zu einem Portalverbund verknüpfen*

bei stehen zwei Funktionen im Zentrum: Suchen und Finden von Online-Diensten. Angebote der öffentlichen Verwaltung sollen verlässlich und vollständig - inklusive Details zur zuständigen Stelle - im Internet auffindbar sein, unabhängig davon, auf welcher Internetseite die Nutzerinnen und Nutzer ihre Suche beginnen. Die Verknüpfung der Funktion „Suchen und Finden“ im Portalverbund sorgt dafür, dass Bürgerinnen und Bürger über alle Kanäle - vor allem über Internetsuchmaschinen - digitale Verwaltungsleistungen besser finden können.

**Eine Matching-Plattform** Das „Suchen und Finden“ im Portalverbund funktioniert über das Matching von zwei einfachen Parametern: Verwaltungsleistung und örtliche Zuständigkeit. Dies funktioniert verlässlich und flächendeckend, denn beide Parameter sind in deutschlandweit verbindlichen, öffentlichen sogenannten öffentlichen Codelisten definiert: im Leistungskatalog der deutschen Verwaltung mit eindeutigen sogenannten LeiKa-IDs pro Eintrag und im regionalen Gemeindeverzeichnis mit eindeutigen sogenannten Amtlichen Gemeindegchlüsseln (AGS) pro Eintrag.

Als Suchergebnisse erhalten die Nutzerinnen und Nutzer Informationen zu der jeweils zuständigen Stelle. Hierzu können auch Online-Dienste gehören, die Interaktionen und Transaktionen mit der Verwaltung ermöglichen. Die Landesredaktion.NRW, angesiedelt bei d-NRW, koordiniert die Vervollständigung der zentral bereitgestellten Leistungsbeschreibungen. Unterstützt wird sie durch die kommunalen Projektteams zur OZG-Umsetzung in NRW, die durch das Kompetenzzentrum Digitalisierung im KDN koordiniert werden.

**Offene Daten für Kommunen** Die Bereitstellung strukturierter, verknüpfter Informationen im Portalverbund wird durch bestehende Systematiken und Organisationsstrukturen angetrieben. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass in der Systematik noch eine Lücke besteht. Beide Codelisten - der Leistungskatalog als auch das Gemeindeverzeichnis - sind nicht ausreichend detailliert, um die Verknüpfung zwischen Verwaltungsleistungen und örtlicher Zuständigkeit auf kommunaler Ebene in NRW vollständig herzustellen. Den Einträgen im Leistungskatalog ist kein Merkmal zum Vollzug der Leistung zugeordnet, sondern lediglich zur Regelungskompetenz (der sogenannte LeiKa-Typ). Auch im regionalen Gemeindeverzeichnis sind die kommunalen Größen-



FOTO: FIZKES - STOCKADOBECOM

*Bürgerinnen und Bürger sollen Verwaltungsdienstleistungen aller Behörden online mit wenigen Mausklicks abrufen können*

klassen gemäß Gemeindeordnung NRW nur teilweise differenziert.

Die vom KDN ins Leben gerufene offene Datenbank „OZG NRW kommunal“ schließt diese Lücken: Die Datenbank bietet zu beiden Codelisten eine detaillierte Zuordnung zwischen Vollzug der Leistung und der örtlichen Zuständigkeit je kommunaler Größenklasse an.

**Öffentliche Standards** Die Datenbank ist eine Hilfestellung für die Kommunen in NRW zur Bereitstellung von offenen Daten zu ihren Verwaltungsleistungen im Portalverbund. Im Auftrag des Landes und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW bietet der KDN gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Partnern - darunter regio iT, Südwestfalen-IT, krz Minden-Ravensberg/Lippe, KRZN sowie d-NRW - weitergehende Informationsformate für die Kommunen in NRW. Monatlich lädt der KDN alle Kommunen in NRW und ihre IT-Dienstleister im KDN zu einem offenen Austauschformat zum Portalverbund ein. Die Anmeldung ist für die Zielgruppe kostenfrei.

Alle Kommunen in NRW können das Behördeninformationssystem im Kommunalportal.NRW nutzen, um komfortabel im Redaktions- und Administrationsbereich ihres Portalauftretts die Leistungsschlüssel und ihre jeweiligen Dienststellen zu verknüpfen. Hierbei entstehen standardisiert-strukturierte offene Daten, die überall dort verwendet werden können, wo sie gebraucht werden. Die Chancen, die hieraus entstehen, beginnen sich erst abzuzeichnen. Sie reichen von einer besseren Orientierung bis hin zu Feedback, Interaktionen und Transaktionen. Die Abbildung kommunaler Leistungen im Portalverbund ist ein wichtiger Schritt in der gemeinsamen Gestaltung einer digital bereiten öffentlichen Verwaltung. ●

KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister: [kdn.de](http://kdn.de)

OZG NRW kommunal: [ozg.kdn.de](http://ozg.kdn.de)

Veranstaltungen des KDN: [kdn.de/veranstaltungen/termine/](http://kdn.de/veranstaltungen/termine/)

**NEUE INTERNETPRÄSENZ FÜR IHRE STADT ODER GEMEINDE?**

**WIR ENTWERFEN UND PROGRAMMIEREN FÜR SIE**

- // Responsives Design
- // Schnelle und intuitive Bedienbarkeit
- // Kontaktmöglichkeiten
- // Social-Media-Einbindung
- // Service und Support

KRAMMER INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560  
[www.krammerinnovation.de](http://www.krammerinnovation.de) // [kontakt@krammerinnovation.de](mailto:kontakt@krammerinnovation.de)

Die rund  
242 Kilometer  
Wirtschaftswege  
im Gebiet der  
Stadt Geseke  
kamen auf den  
Prüfstand



FOTO: STADT GESEKE

# Wirtschaftswegekonzept Geseke bundesweit vorbildlich

Wegenetzkonzepte dienen als Handlungsempfehlung für zukünftige  
Unterhaltungs- und Investitionsentscheidungen im Bereich der Wirtschaftswege

**W**irtschaftswege sind wichtige Lebensadern ländlicher Räume. Gerade diese verkehrliche Infrastruktur stellt die handelnden Akteure vor Ort immer wieder vor immense Herausforderungen. Es gilt, die oft historisch gewachsenen Wegenetze fit für die Zukunft zu machen. Dabei müssen die Anforderungen und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer ebenso berücksichtigt werden, wie die nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

**Agieren statt reagieren** Um die richtigen Entscheidungen treffen zu können, bedarf es eines ganzheitlichen Konzeptes. Agieren statt reagieren lautet daher die Devise. Es gilt, verstärkt Synergien und Einsparpotenziale zu nutzen. Nicht jeder Weg und jedes Brückenbauwerk muss für große und schwere Fahrzeuge ertüchtigt werden. Auch benötigt nicht jeder Wirtschaftsweg zwingend eine bituminöse Befestigung.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Handlungsdruck der Straßenbaulastträger erkannt und bietet seit einigen Jahren den Kommunen mit dem Programm zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung finanzielle Unterstützung bei der Erstellung ländlicher Wegenetzkonzepte an. Der Fördersatz für die Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzepts beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben - jedoch höchstens 50.000 Euro.

Es geht bei der Erstellung von Wirtschaftswegekonzepten um die ehrliche Beantwortung der Zukunftsfragen:

- Welche Wege/Brückenbauwerke werden perspektivisch noch benötigt?
- Welche Wege/Brückenbauwerke können gegebenenfalls entfallen oder auf Dritte übertragen werden?
- Welche Wege/Brückenbauwerke sind zu ertüchtigen?
- Welche Wege/Brückenbauwerke können gegebenenfalls zukünftig im Standard gesenkt werden?
- Wo besteht Optimierungsbedarf?

Für die Erarbeitung der komplexen Konzepte hat NRW eigens einen Leitfaden veröffentlicht. Dieser ermöglicht auch einen landesweit bruchfreien Übergang der Konzepte benachbarter Kommunen an deren jeweiligen Grenzen.

**Erhebung der Wirtschaftswege** Bei der Erstellung der Wirtschaftswegekonzepte gilt es, zunächst eine umfassende Erhebung des Bestandes durchzuführen. Dabei werden zahlreiche relevante Daten in der Örtlichkeit erfasst und den einzelnen Wegeabschnitten zugewiesen. Der Einsatz speziell ausgestatteter geländegängiger Allradfahrzeuge ermöglicht dabei eine hohe Wirtschaftlichkeit bei der Datenerfassung. Auch müssen die (Haupt-)Nutzergruppen zugewiesen und im Geoinformationssystem dargestellt wer-

**Dr. Remco van der Velden** ist Bürgermeister der Stadt Geseke



**DIE AUTOREN**



**Bernd Mende** ist geschäftsführender Gesellschafter der Ge-Komm GmbH

den. So führen die vorhandenen Nutzungen durch die unterschiedlichen Nutzergruppen - sogenannte Multifunktionalitäten - zu den entsprechenden Klassifizierungen der Wegebereiche (IST-Bestand). Komplex wird es, wenn es um die zukünftige Nutzung der Wege (Soll-Konzept) geht. Beispielhaft sei hier der Umgang mit Abkürzungsverkehren auf Wirtschaftswegen genannt.

Bei der Erarbeitung eines ersten Entwurfs ist die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus, der Produktion erneuerbare Energien, von Fachverwaltungen und weiteren regionalen Akteuren wichtig. Der so erarbeitete Projektzwischenstand wird dann im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung gemeinsam weiterentwickelt.

**Bürgerbeteiligung über Internet** Das online-Bürgerdialogportal [wirtschaftswegekonzept.de](http://wirtschaftswegekonzept.de) ist ein zeitgemäßes Instrument, das eine Beteiligung rund um die Uhr ermöglicht. Durch die Möglichkeit, den Stand des Konzeptes jederzeit online einsehen und Kommentare mittels Internet abgeben zu können, werden die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich entlastet. Im Zuge der Bürgerbeteiligung werden auch Konflikte der verschiedenen Nutzergruppen aufgezeigt und es gilt, entsprechende Lösungen zu finden - zum Beispiel für Wege, die nur von sehr wenigen genutzt werden und die als erneuerungsbedürftig gelten.

Durch eine intensive Einbindung der unterschiedlichen Ansichten und Interessen werden tragfähige Lösungen ermöglicht. Dabei zeigt sich häufig, dass mancher Weg und manches Brückenbauwerk im Laufe der Jahre seine Bedeutung verloren hat. In Einzelfällen kann auch über eine komplette ökologische Aufwertung von Wegeparzellen nachgedacht werden. Für die bedeutsamen Wege werden Handlungsempfehlungen samt Priorität sowie den jeweiligen zu erwartenden Kosten ausgewiesen.

**Beispiel Geseke** In der Stadt Geseke wurde ein gefördertes Wirtschaftswegekonzept in Zusammenarbeit mit der Ge-Komm GmbH erstellt. Die Stadt im Osten des Kreises Soest in Nordrhein-Westfalen hat knapp 22.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf die Kernstadt und sieben weitere Dörfer, zum Teil in Einzelhoflagen, verteilen. Die Landschaft ist geprägt durch sehr fruchtbare Bördeböden für die Landwirtschaft, einen geringen Waldanteil und den Kalksteinabbau, der von besonderer Bedeutung ist. Auch für Freizeit, Kultur und Erholung bietet Geseke viele Alternativen.

Die Stadt ist Teil der LEADER-Region „5verBund - Innovation durch Vielfalt“, die unterschiedliche regionale Entwicklungsziele verfolgt - etwa den Ausbau touristischer Potenziale oder den Erhalt und die Entwicklung der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft.

Die zahlreichen ausgeschilderten Wander- und Radrouten verlaufen im Außenbereich vor allem über die vorhandenen Wirtschaftswege.

**Großes Wirtschaftswegenetz** Geseke, überregional und regional gut an das klassifizierte Straßennetz angebunden, unterhält insgesamt etwa 242 Kilometer Wirtschaftswege, die jeweils etwa zur Hälfte im städtischen Eigentum und im Eigentum sogenannter Interessentengemeinschaften stehen. Bei den Interessentengemeinschaften handelt es sich um Rechtskonstrukte, die aus der Zeit der preußischen Flurbereinigerungsverfahren des 19. Jahrhunderts stammen. In Geseke werden sie vom Bürgermeister mit einem eigenen - von den städtischen Finanzen getrennten - Haushalt verwaltet. Hinzu kommen 103 Kilometer städtisches Straßennetz und 41 Kilometer Wege in Privateigentum.

Aufgrund des verhältnismäßig großen Wirtschaftswegenetzes, der dispersen Siedlungsstruktur und der hohen, multifunktionalen Anforderungen an das Wegenetz, verbunden mit einem hohen Investitionsbedarf, hat die Stadt Geseke Fördermittel für die Erarbeitung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes erhalten. Die Ergebnisse des Projektes nutzt die Stadt für die passgenaue Unterhaltung und den Umgang mit den Wegen. Ebenfalls findet auf der Grundlage eine ökologische Aufwertung der Wegerandstreifen statt. Die Bearbeitung hat aufgezeigt, dass es in Geseke rund 21 Kilometer entbehrliche Wege gibt.

**Vom Konzept zum Ausbau** Nur die NRW-Kommunen, die über ein gefördertes oder anerkanntes Wirtschaftswegekonzept verfügen, dürfen Förder-



*Durch den Einsatz geländetauglicher Allradfahrzeuge können alle Wegabschnitte lückenlos bereist und erfasst werden*

FOTO: GE-KOMM GMBH



FOTO: GE-KOMM GMBH

Auf dem Bürgerdialogportal können sich Interessierte über das Wirtschaftswegekonzept ihrer Kommune informieren und an der Konzepterstellung mitwirken

mittel auch für den Wegebau beantragen und nutzen. Ermöglicht wird dies durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege). Im Jahr 2020 wurde in Geseke bereits der Ausbau eines Wirtschaftsweges mit Landesmitteln gefördert. In diesem Jahr wurden zwei weitere Förderanträge gestellt, deren Bewilligung noch aussteht. Das Land NRW hat die FöRL Wirtschaftswege gerade bis Ende 2023 verlängert. NRW-Kommunen mit Konzept können also weiterhin eine Zuwendung je Vorhaben in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 500.000 Euro beantragen.

Bei Vorhaben, die der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie nach LEADER dienen, wird der Fördersatz noch um zehn Prozent erhöht. Die Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Wirtschaftswege findet bundesweit viel Beachtung und Zuspruch. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wertet die Verfahren von NRW, geförderte Wirtschaftswegekonzepte als Voraussetzung für die anschließende Förderung der Wegemodernisierung zu machen, als vorbildlich. Das Projekt in der Stadt Geseke wurde stellvertretend als Beispiel zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land in die Publikation „Erfolgsgeschichten ländlicher Entwicklungen“ aufgenommen.

Bürgerdialogportal: [wirtschaftswegekonzept.de](http://wirtschaftswegekonzept.de)

## Schub für die Musikschuloffensive

Rund 50 Kommunen haben mittlerweile mit der Landesregierung vertraglich vereinbart, im Rahmen der Musikschuloffensive die öffentlichen Musikschulen zu stärken. Bei einer feierlichen Veranstaltung in Neuss stellte Ministerin **Elisabeth Pfeiffer-Poensgen** (Foto 2. v. links) die Kernpunkte des Landesprogramms vor. So hat das Land zugesagt, die Förderung zu verdreifachen. Die Förderung soll die Qualität des Angebots verbessern und den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhen. Für die kommunalen Spitzenverbände in NRW würdigte **Prof. Dr. Christoph Landscheidt**, 1. Vizepräsident des StGB NRW und Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort (3. v. links), den Einsatz des Landes. Die Musikschuloffensive setze für die kulturelle Bildung in NRW wertvolle Impulse und ergänze das große kommunale Engagement. Ab Mitte 2022 stehen den Musikschulen durch das Programm zusätzlich zehn Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Teil der Musikschuloffensive ist zudem der Ausbau der Betreuung durch den Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen (LVdM), der in Neuss durch den Vorsitzenden **Bernd Smalla** (4. v. links) vertreten war. Im Rahmen

des Termins unterzeichnete die Ministerin gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Neuss, **Reiner Breuer** (links), den entsprechenden Zuwendungsvertrag. Zudem überreichte sie Verträge an Vertretungen der Conrad-Hansen-Musikschule Lippstadt, der Musikschule Ascheberg und der Musikschule Leverkusen. Musikalisch abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Kurzauftritt der Band der Neusser Musicalwochen.



FOTO: STADT NEUSS

## Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de), E-Mail: [info@kommunalpraxis.de](mailto:info@kommunalpraxis.de)

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

598. Nachlieferung I Juli 2021 | Preis 89 Euro

J 8 - Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - Begründet von Regierungspräsident Heinz Grunwald und Ministerialdirigent Dr. Bernd Witzmann, fortgeführt von Ministerialrat Herbert Feulner, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

K 30a NW - Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) - Von Günter Haurand, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Bielefeld: Der Kommentar wurde ergänzt, v. a. um aktuelle Rechtsprechung und Literatur, z. B. zur Gefährlichkeit und zur Haltungserlaubnis. Die LHundG NRW sowie die Anhänge wurden auf den neuesten Stand gebracht.

L 17 - Kommunale Sparkassen - Verfassung und Organisation zwischen Selbstverwaltungsgarantie und Zentralisierungstrends - Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück. Mit der vorgelegten Darstellung wird im Abstand von neun Jahren zum zweiten Mal versucht, dem Mangel an kommunalverfassungsrechtlicher Fundierung abzuwehren und die Verfassung und Organisation kommunaler Sparkassen in das überkommene verfassungsrechtliche und kommunalrechtliche Gefüge öffentlicher Aufgabenwahrnehmung einzubetten.

599. Nachlieferung I August 2021 | Preis 89 Euro

A 20 - Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - Von Georg Köberl, Verwaltungsdirektor, Landeshauptstadt München, Sabine Effner, Verwaltungsdirektorin, Landeshauptstadt München, Dr. Elmar Nordhues, Verwaltungsdirektor, Landeshauptstadt München und Karl Schuff, Landeshauptstadt München: Der Text im Zusammenhang sowie die Kommentierung der §§ 71-134 OWiG wurden überarbeitet und auf den neuesten Stand der letzten Änderung vom 17.12.2018 gebracht.

B 11 NW - Das kommunale Prüfungswesen in Nordrhein-Westfalen - Neu bearbeitet von Christiane Juny, Regierungsdirektorin, Dozentin an der HSPV NRW u. a. für Kommunalrecht und ehemalige Leiterin einer kommunalen Rechnungsprüfung: Der Beitrag wurde aktualisiert und einige Abschnitte neu gefasst. V. a. die Kapitel zu Ein-

richtung, Aufgaben, Organisation, Mitarbeitern und Ausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung, Jahresabschluss, Gesamtabschluss, Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Programmprüfung, Vorprüfung, Testat, Prüfung der Eigenbetriebe und überörtliche Prüfung wurden umfassend bearbeitet.

F 18 NW - Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) - Begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a. D., und Jochen Seidel, fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat, und Stephan Heitmann, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Die Kommentierung zu § 20 (Abmarkung von Grundstücksgrenzen) wurde um Ausführungen zur Zurückstellung von Abmarkungen und zum 2. Katastermodernisierungsgesetz ergänzt und in die Kommentierung zu § 21 Abs. 6 (Verzicht auf Grenztermin während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite) die aktuellen Regelungen zur Corona-Pandemie eingefügt.

G 9 - Urheberrecht und kommunale Verwaltung - Von Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag Berlin: Diese Überarbeitung berücksichtigt insbesondere die durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz bewirkten Rechtsänderungen, die namentlich für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke an kommunalen Bildungseinrichtungen bedeutsam sind.

Az.: 13.01.002/001

## Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang; bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, Stand 2020, Loseblattwerk, 3.532 Seiten in 2 Ordnern; im Abonnement: Grundwerk 122,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand für Fortsetzungsbezieher für mindestens ein Jahr, ISBN 978-3-503-17404-1; im Einzelbezug: Grundwerk 212,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand, ISBN 978-3-503-17414-0; ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis sowie einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf die Rechtslage - unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DSGVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Ergänzungslieferung 08/2021 ISBN 978-3-503-20499-1

Wegen des Umfangs der Erläuterungen weisen wir darauf hin, stets auch im Stichwortverzeichnis, das in der Regel zweimal im Jahr aktualisiert veröffentlicht wird, nach zusätzlichen Fundstellen zu schauen.

Diese Lieferung enthält schwerpunktmäßig Ergänzungen des Auskunftsrechts nach Art. 15. Seit dem Inkrafttreten der DS-GVO ist das Datenschutzinteresse der Betroffenen gestiegen. Dies führt zu enorm gestiegenen Auskunftsanfragen, Lösungsbegehren nach Art 17 und zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach Art. 82, 83. Das Auskunftsrecht wird zunehmend als Hilfsanspruch zur Substanziierung eines „sachfremden“ Hauptsacheanspruchs genutzt. Insbesondere bei einer langjährigen Geschäftsbeziehung kann die Datenauskunft sehr umfangreich und kostspielig werden. Solche Auskünfte können als Exzesse unter Art. 12 Abs. 5 fallen.

Neben Art. 15 sind weiterer Schwerpunkt die Hinweise auf die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung zur Schadenersatzhöhe bei materiellen und immateriellen Schäden in Art.82 und Art. 83.

Az.: 17.1.1

## Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung aus Sicht der IT-Beschaffung

**Kommentar begründet von Oliver Schlimme, Stand 2021, 196 Seiten, Softcover, Format 12,8 x 19,4 cm, ISBN 978-3-8293-1663-7 (Print, 19,80 Euro), Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden**

Die Digitalisierung der Gesellschaft hat auch die öffentliche Verwaltung erreicht. Gesetzliche Vorgaben setzen einen engen Zeitplan, um die digitalen Services für die Bürgerinnen und Bürger in wenigen Jahren zu etablieren.

Die Projekte sind hochkomplex und das Marktinteresse ist aufgrund der aufgerufenen Auftragssummen entsprechend hoch. Mit der letzten Reform des Vergaberechts im Jahr 2016 wurden neue Methoden etabliert, die im Zuge der Digitalisierung einen Nutzen entfalten können. Dennoch bleibt das Vergaberecht in einigen Bereichen widersprüchlich. Die Vergabestellen als ausführende Instanz müssen den Einzelfall zunehmend intensiver werten und immanente Spannungsfelder mit den Digitalisierungsprojekten auflösen. Die Arbeit wirft einen praktischen Blick auf die hiermit verbundenen Herausforderungen und Probleme für das Beschaffungswesen, der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beschaffung von Waren- und Dienstleistungen im Bereich des EU-Vergaberechts. Praktische Handlungsempfehlungen, die es der Vergabestelle ermöglichen, in wirtschaftlicher, organisatorischer, aber auch taktischer Sicht auf die sich ändernde Beschaffungswelt zu reagieren, runden das Werk ab.

Oliver Schlimme ist Fachgebietsleiter der Zentralen Vergabestelle IT beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen.

Az.: 13.2.2

## Vergaberecht

**VOB, VOL, VgV, SektVO, KonzVgV, VSVgV, VergStatVO, GWB und RPW, Kommentar von Johannes-Ulrich Pöhlker, Ltd. Verwaltungsdirektor, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund a. D., Dr. Irene Lausen, Ministerialrätin, Referatsleiterin beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und Hans-Peter Müller, Dipl. Verwaltungswirt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; 9. Nachlieferung, Juli 2021, 220 Seiten, 54,30 Euro; Gesamtwerk: 1.424 Seiten, 129 Euro, ISBN 978-3-8293-0884-7, 129 Euro; Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden**

Erstmals kommentiert sind §§ 136 bis 144 GWB aus Abschnitt 3 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen in besonderen Bereichen und von Konzessionen), Unterabschnitt 1 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch Sektorenauftraggeber) und Unterabschnitt 2 (Vergabe von verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen öffentlichen Aufträgen). § 108 GWB (Ausnahmen bei öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeit) wurde neu kommentiert. Die Kommentierungen zu den §§ 73, 74, 76 und 77 VgV aus Abschnitt 6 (Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen), Unterabschnitt 1 (Allgemeines) wurden überarbeitet.

Die abgedruckten Texte wurden aktualisiert.

Az.: 21.1.1.3-003

## Rechtsprobleme durch COVID-19 in der anwaltlichen Praxis

**Herausgegeben von PräsiLG Prof. Dr. Ludwig Kroiß, 2. Auflage 2021, 616 Seiten, brosch., 68,- Euro, ISBN 978-3-8487-7139-4, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG**

Die Corona-Pandemie hat eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen in allen zentralen anwaltlichen Tätigkeitsgebieten aufgeworfen, die Mehrheit der Rechtsprobleme muss mit dem bestehenden gesetzlichen Instrumentarium bewältigt werden. Zahlreiche Problemfelder haben sich zudem außerhalb der ursprünglich vermuteten Bereiche entwickelt, die gesamte Rechtsprechung ist permanent im Fluss.

Die Neuauflage bietet Unterstützung in der Mandatsarbeit auf dem neuesten Stand: Materieellrechtliche Problemstellungen und Lösungen, Darstellung der pandemiebedingten Auswirkungen im Verfahrensrecht von Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht, Auswirkungen auf die anwaltliche und notarielle Praxis, neu: Bankrecht und Zwangsvollstreckungsrecht.

## Hilfen aus EU-Solidaritätsfonds für Flutschäden

Deutschland kann bei Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe auf den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) zurückgreifen. So können Kosten für die Wiederherstellung wichtiger Infrastruktur, für Aufräumarbeiten, aber auch für den Schutz von Kulturgütern übernommen werden. Der EUSF wurde 2002 nach den schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa geschaffen, um im Falle von großen Naturkatastrophen solidarische Hilfe leisten zu können. Seitdem wurde der Fonds in 80 Katastrophenfällen - von Überschwemmungen über Waldbrände und Erdbeben bis zu Stürmen und Dürren - in Anspruch genommen. Dabei wurden 24 europäische Länder mit über fünf Milliarden Euro unterstützt. Deutschland erhielt vier Mal Hilfen und zusammen über eine Milliarde Euro.

## Festakt zu 30 Jahre Weimarer Dreieck

Mit einem Festakt in Weimar ist am 29. August 2021 an die Gründung des Weimarer Dreiecks zwischen Deutschland, Frankreich und Polen vor 30 Jahren erinnert worden. Der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Michael Roth, die französische Botschafterin in Deutschland, Anne-Marie Descôtes, und ihr polnischer Amtskollege Andrzej Przyłębski betonten die Bedeutung des trilateralen Austausches. Das Dreieck war bei einem Treffen am 28. und 29. August 1991 von den damaligen Außenministern Hans-Dietrich Genscher, Roland Dumas und Krzysztof Skubiszewski gegründet worden, um die Politik der drei Länder besser abzustimmen und die europäische Integration zu stärken. Resonanz erfährt das Dreieck auch auf lokaler Ebene durch zahlreiche kommunale Partnerschaften.

## Interaktive Internetseite zu den EU-Kohäsionsfonds

Nachdem die Regeln zur EU-Förderung in der neuen Finanzperiode am 1. Juli 2021 in Kraft getreten sind, hat die EU-Kommission dazu eine neue Internetseite gestartet. Sie bietet eine Aufschlüsselung der insgesamt 392 Milliarden Euro an EU-Mitteln für die Kohäsionspolitik für die Jahre 2021 bis 2027. Zudem liefert das interaktive Portal einen Überblick über die anfänglichen Mittelzuweisungen nach Land, Kategorie der Region und Fonds. Die EU-Fonds sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung einschließlich Interreg, der Europäische Sozialfonds+, der Kohäsionsfonds und der Fonds für einen gerechten Übergang. Die Internetseite ist über [cohesiondata.ec.europa.eu/stories/s/2021-2027-EU-allocations-available-for-programming/2w8s-ci3y/](https://cohesiondata.ec.europa.eu/stories/s/2021-2027-EU-allocations-available-for-programming/2w8s-ci3y/) erreichbar.

## Jahreskonferenz der Deutsch-Griechischen Versammlung

Die 10. Jahreskonferenz der Deutsch-Griechischen Versammlung (DGV) soll vom 3. bis 5. November 2021 in Athen stattfinden. Schwerpunkte sind unter anderem die Themen Digitalisierung, Touris-

mus, Umwelt und Wirtschaft. Die Jahreskonferenz bildet jährlich einen Höhepunkt in der kommunalen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Griechenland. Dabei kommen deutsche und griechische Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um an gemeinsamen Projekten zu arbeiten und sich auszutauschen oder einen Partner für eine künftige Kooperation zu finden. Mehr Infos gibt es unter [conference.grde.eu](https://conference.grde.eu).

## Einsamkeit in der EU während der Corona-Pandemie

Ein Viertel der Menschen in Europa hat sich in den ersten Monaten der Corona-Pandemie einsam gefühlt. Dies geht aus einem Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Europäischen Kommission hervor. Der Bericht enthält die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über Einsamkeit und soziale Isolation in der Europäischen Union und analysiert eine Umfrage der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound). Demnach hat sich das Gefühl der Einsamkeit in den ersten Monaten der Pandemie in allen Altersgruppen europaweit verdoppelt. Bei den 18- bis 35-Jährigen stieg das Einsamkeitsgefühl im Vergleich zu 2016 sogar um das Vierfache an.



EUROPA-NEWS  
zusammengestellt von  
Barbara Baltusch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: [barbara.baltusch@kommunen.nrw](mailto:barbara.baltusch@kommunen.nrw)

## Atlas zum demografischen Wandel in der EU

Die Europäische Kommission hat einen Atlas für Demografie vorgestellt. Das interaktive Tool bietet einen schnellen und einfachen Zugang zu einer Vielzahl von demografischen Daten und Informationen, die auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erfasst wurden. Hierzu gehören etwa amtliche Statistiken und Prognosen der EU-Statistikbehörde Eurostat oder auch thematische Beiträge. „Der Atlas zur Demografie ist ein großartiges Beispiel für die Nutzung hochwertiger Daten. Ich kann mir viele Anwendungen vorstellen, nicht zuletzt in unseren Klassenzimmern, damit unsere jungen Menschen mehr über ihre Region und über Europa erfahren und an seinem Aufbau teilhaben können“, sagte die zuständige EU-Kommissarin Mariya Gabriel. Das Tool ist erreichbar unter [knowledge4policy.ec.europa.eu/atlas-demography\\_en](https://knowledge4policy.ec.europa.eu/atlas-demography_en).

## Schreibwettbewerb „Nachbarschaft in Europa“

In Zusammenarbeit mit dem Haus für Poesie, den Goethe-Instituten in Frankreich und Polen und wearedoingit e.V. hat die Stiftung Genshagen den Schreibwettbewerb „Nachbarschaft in Europa“ ausgerufen. Teilnehmen können Jugendliche von 15 bis 21 Jahren aus Deutschland, Frankreich und Polen, die Deutsch lernen - in Frankreich und Polen als Fremdsprache, in Deutschland, weil die Jugendlichen erst seit ein paar Jahren hier leben. Die Texte sollen zwischen 1.000 und 6.000 Zeichen lang sein. Die drei besten Kurzgeschichten werden veröffentlicht und die prämierten Autorinnen und Autoren zu einer Schreibwerkstatt eingeladen. Einsendeschluss ist am 15. Oktober 2021. Mehr Infos gibt es unter [stiftung-genshagen.de](https://stiftung-genshagen.de).

## Aufnahme in eine katholische Grundschule

Das Oberverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 3. August 2021 seine Rechtsprechung bekräftigt, wonach der landesverfassungsrechtliche Vorrang bekenntnisangehöriger Kinder beim Zugang zu Bekenntnisschulen mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Es hat damit die Beschwerde eines in Datteln wohnhaften Jungen zurückgewiesen, der schon vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erfolglos beantragt hatte, das Land Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, ihn zum Schuljahr 2021/2022 vorläufig in eine städtische katholische Bekenntnisgrundschule aufzunehmen.

OVG NRW, Beschluss vom 3. August 2021  
- Az.: 19 B 1095/21 -

Zur Begründung seiner Entscheidung hat der 19. Senat ausgeführt: Der geltend gemachte Gleichbehandlungsanspruch mit formell

bekenntnisangehörigen Kindern besteht nicht. Der in der Landesverfassung verankerte Vorrang formell bekenntnisangehöriger Kinder bei der Aufnahme in öffentliche Bekenntnisschulen verstößt nicht gegen das grundgesetzliche Verbot der Benachteiligung wegen des Glaubens oder der religiösen Anschauungen. Die Bevorzugung der Bekenntnisangehörigen ist gerechtfertigt, weil das Grundgesetz von der Zulässigkeit öffentlicher Bekenntnisschulen ausgeht.

Der Antragsteller kann auch nicht - wie er weiter geltend macht - als „Geschwisterkind“ aufgenommen werden, weil seine jüngeren Geschwister erst zu den nachfolgenden Schuljahren an der betreffenden Grundschule angemeldet werden sollen. Der Begriff des „Geschwisterkindes“ setzt voraus, dass im Zeitpunkt der Aufnahmeent-

scheidung ein oder mehrere Geschwister bereits Schüler der Schule sind oder zumindest im Aufnahmeschuljahr voraussichtlich sein werden.

Die Schulleiterin der Grundschule hat bei der Aufnahme ermessensfehlerfrei davon abgesehen, den Antragsteller als Härtefall einzustufen. Die erstmals im Widerspruchsverfahren geltend gemachten familiären Härtegründe sind ausführlich gewürdigt worden. Die behaupteten Erschwernisse und Gefährdungen auf dem Schulweg zu zwei anderen Grundschulen haben kein solches Gewicht, dass die Schulleiterin den Antragsteller zwingend als Härtefall ansehen musste.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

## Teilnahme am Präsenzunterricht in Grundschule ohne Maske

Eine Grundschülerin darf am Unterricht nur mit OP-Maske teilnehmen, wenn sie nicht durch ein qualifiziertes ärztliches Attest nachweisen kann, dass sie aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann. Das hat die 29. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf durch Beschluss vom 24. August 2021 entschieden und den

Eilantrag einer achtjährigen Schülerin abgelehnt. Diese wollte festgestellt wissen, dass sie wieder uneingeschränkt am Präsenzunterricht teilnehmen könne.

VG Düsseldorf, Beschluss vom 24. August 2021  
- Az.: 29 L 1693/21 -

Zur Begründung hat das Gericht ausgeführt: Aus der Coronabetreuungsverordnung ergebe sich die grundsätzliche Verpflichtung, innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen. Die Antragstellerin habe nicht glaubhaft gemacht, dass sie ausnahmsweise ohne Maske am Präsenzunterricht teilnehmen dürfe. Ein ärztliches Zeugnis, mit dem eine Ausnahme von der Maskenpflicht aus medizinischen Gründen nachgewiesen werden könne, müsse gewissen Mindestanforderungen genügen. Aus dem Attest müsse sich nachvollziehbar ergeben, welche konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Maskenpflicht alsbald zu erwarten seien und woraus diese im Einzelnen resultierten. Darüber hinaus müsse erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt sei.

Dem genüge das vorgelegte ärztliche Zeugnis von August des letzten Jahres nicht. Es sei bereits nicht mehr aktuell. Dass die Antragstellerin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen könne, ergebe sich daraus nicht. Zudem enthalte es weder eine nähere Begründung noch verhalte es sich zu den zu erwartenden konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Tragen einer Maske. Die Antragstellerin habe daher die Maskenpflicht innerhalb des Schulgebäudes und anderen der schulischen Nutzung dienenden Innenräumen nach der Coronabetreuungsverordnung zu beachten.

Vor dem Hintergrund der aktuell gerade in Nordrhein-Westfalen deutlich angestiegenen Infektionszahlen sei davon auszugehen, dass die in Schulgebäuden geltende Maskenpflicht weiterhin nicht offensichtlich gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoße.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster eingelegt werden.

## Nutzung des Volksparks in Duisburg- Rheinhausen für AfD-Wahlkampfveranstaltung

Der Kreisverband Duisburg der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) darf am 11. September 2021 zwischen 9.00 und 22.00 Uhr im Volkspark Rheinhausen eine Wahlkampfveranstaltung durchführen. Einem entsprechenden Eilantrag des AfD-Kreisverbandes gegen die „Wirtschaftsbetriebe Duisburg“ („WBD-AöR“) hat die 20. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf entsprochen.

VG Düsseldorf, Beschluss vom 2. September 2021  
- Az.: 20 L 1877/21 -

In seinem Beschluss führt das Gericht aus: Die für das Flächenmanagement der städtischen Grünflächen verantwortlichen „Wirtschaftsbetriebe Duisburg“ (eine Anstalt des öffentlichen Rechts) seien verpflichtet, dem Kreisverband der AfD für die beantragte Veranstaltung eine Fläche im Volkspark Rheinhausen zur Verfügung



### GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt  
von Referentin  
Cora Ehlert  
StGB NRW  
E-Mail: cora.ehlert@  
kommunen.nrw

zu stellen, sofern alle sonstigen Erlaubnisse vorlägen. In der Vergangenheit habe die Antragsgegnerin nämlich den Volkspark dem Ortsverein Rheinhausen-Mitte der SPD überlassen, der in den letzten 40 Jahren (mit Ausnahme coronabedingter Absagen im letzten und in diesem Jahr) dort jeweils im Juli ein sog. Parkfest durchgeführt habe. Dadurch entstehe ein Gleichbehandlungsanspruch für andere politische Parteien, die ebenfalls Zugang zu der öffentlichen Einrichtung begehren.

Tragfähige sachliche Gründe, von der Vergabepaxis im vorliegenden Fall abzuweichen, habe die Antragsgegnerin nicht dargetan. Ihre Begründung, bei dem Parkfest handele es sich um eine reine Freizeitveranstaltung ohne politischen Charakter, greife nicht durch. Veranstaltungen von Parteien wohne stets ein gewisser wahlwerbender Charakter inne, selbst wenn ein Volksfest-Format im Vordergrund stehe. Auch Freizeitveranstaltungen dienten dazu, die Partei in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen und Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen. Freizeit- und politische Veranstaltungen ließen sich nicht trennscharf abgrenzen, insbesondere nicht in Wahljahren.

Wie weit die Werbung für die SPD bei den jährlichen Parkfesten des Ortsvereins tatsächlich gehe, lasse sich ohnehin weder anhand der vorgelegten Programmabläufe verlässlich beurteilen noch bei der Durchführung der Veranstaltungen überprüfen. Auf einem Pressefoto des im Juli 2019 durchgeführten Festes seien jedenfalls auf der Bühne große Banner und Plakate der SPD zu sehen gewesen; nach einem Medienbericht seien örtliche Mandatsträger anwesend gewesen, um sich mit den Besuchern über politische Themen auszutauschen. Dies zeige, dass der Übergang von Partei- zu sonstigen Veranstaltungen fließend sei. ●



## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

<b>Herausgeber</b>	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
<b>Hauptschriftleitung</b>	Hauptgeschäftsführer Christof Sommer
<b>Redaktion</b>	Barbara Baltsch, Philipp Stempel, Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-231
<b>Abonnement-Verwaltung</b>	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
<b>Anzeigenabwicklung</b>	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
<b>Layout</b>	KNM / Krammerinnovation Anja Schwarzwälder www.krammerinnovation.de
<b>Druck</b>	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: [www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw). Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt November 2021:  
**Personalgewinnung**

MIT KOMMUNALEN  
PARTNERSCHAFTEN

# DIE ZUKUNFT GESTALTEN



## Packen Sie lokale Herausforderungen gemeinsam an

Klimawandel, Migration, Mobilität, Digitalisierung – Zukunftsfragen lösen Kommunen leichter in Zusammenarbeit mit ihren globalen Partnern. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise beim Aufbau und der Gestaltung kommunaler Partnerschaften auf Augenhöhe.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-2670 · [www.kommunal-global-engagiert.de](http://www.kommunal-global-engagiert.de)

**ENGAGEMENT  
GLOBAL**  
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

**SERVICESTELLE**   
**KOMMUNEN IN DER EINEN WELT**

Im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung